

# SOZIAL

Zentral-Organ für die Interessen  
der im Handels-, Transport- und Verkehrsgewerbe beschäft. Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.  
Publikations-Organ des Deutschen Transportarbeiter-Verbandes.

Erscheint jede Woche Sonntags.  
Einzel-Abonnement pro Quart. franko geg. franko 1,50 M.  
Der Courier ist in die Postverzeichnisse eingetragen.

Redaktion und Expedition: Berlin SO. 16, Engel-Ufer 21.  
Telephon: Amt IV, 950.  
Geöffnet: 9-1 Uhr vorm., 8-7 Uhr nachm., Sonntags geschl.

Redaktionschluss  
am Montag Abend vor Erscheinen des Blattes.  
Unverlangte Manuskripte werden nicht zurückgesandt.  
Zuschriften und Reklamationen an die Schriftleitung.

Nr. 11.

Berlin, den 14. März 1909.

13. Jahrg.

## Eine ernste Mahnung.

Allüberall rührt es sich in den Arbeitgeberkreisen unseres Berufes. Den Unternehmern kommt die schwere wirtschaftliche Krise, die Zeit der großen Arbeitslosigkeit, wie gerufen, um den Ausbau des Arbeitertruhes zu fördern. Dabei sind die Herrschaften, die sich sonst über den Terrorismus der Klassenbewußten Arbeiterschaft nicht schreiend genug entrißten können, selbst durchaus nicht wählerisch in den Mitteln, das gesteckte Ziel zu erreichen. Man huldigt dabei dem jesuitischen Wahlspruch: „Der Zweck heiligt die Mittel.“

Die Tätigkeit der Unternehmerverbände erweist die absolute Nichtigkeit dieser Behauptung alle Tage. Es liegt im System. Angeblich wollen diese „Herrschaften“ nur die unberechtigten Forderungen der Arbeiterschaft bekämpfen. Daß dem nicht so ist, sondern daß sie vielmehr direkt darauf ausgehen, mit vereinter Kraft die Arbeitslöhne auf das denkbar niedrigste Maß hinauszudrücken, geht daraus mit dankenswerter Deutlichkeit hervor, daß sie ihre Agitation in Orte tragen, an denen weder eine Arbeiterorganisation existiert, noch jemals schon Forderungen an die Unternehmer gestellt wurden. Das ganze Programm dieser Arbeitgeberverbände ist eine einheitliche Sitanei zur Unterdrückung der Arbeiter und zur Niederwerfung ihrer Organisationen. Wer etwa von unseren Kollegen das nicht glaubt, sondern noch weiter auf die honig-süßen Versicherungen der „gütigen“ Prinzipale baut, dem können wir heute an Hand eines offiziellen Zirkulars des bayerischen Arbeitgeberverbandes ein Licht aufstecken. Es lautet:

München, im Januar 1909.

Sehr geehrte Firma!

Angesichts der fortwährend steigenden Forderungen der Arbeitnehmer, die kürzlich wieder in der erfolgten Lohnbewegung in Regensburg ihren deutlichen Ausdruck gefunden haben, werden die Arbeitgeber so lange nicht davor bewahrt sein, alljährlich unabsehbar weitere Lohnforderungen bewilligen zu müssen, bis sie sich dazu aufraffen, der Organisation der Arbeitnehmer eine solche der Arbeitgeber entgegenzustellen. Daß dies in anderen größeren Städten Deutschlands bereits geschehen ist und auch auf hiesigem Plage für das Münchener Transport-, Handels- und Verkehrsgewerbe der Fall ist, dürfte Ihnen zweifellos bekannt sein. Ebenso wird Ihnen bekannt sein, daß unser Verband im vergangenen Jahre bedeutende Lohnkämpfe durchzuführen hatte, welche größtenteils mit dem Siege der Arbeitgeber endeten und welche von unserem Verbands erfolgreich durchgeführt wurden.

Daß nur ein Arbeitgeberverband der so fest gefügten und vorzüglich funktionierenden Organisation der Arbeitnehmer einigermaßen das Gleichgewicht zu halten vermag, liegt auf der Hand. Der Gegner, der uns gegenübersteht, ist ein gewaltiger und nach dem Muster der sozialdemokratischen Gewerkschaft organisiert. Die bisher schon zutage getretene Einheitsfront in der Führung der Lohnkämpfe wird sich noch mehr steigern. Es war daher vor mehr als einem Jahre wohl an der Zeit, daß sich auch in München für das Transport-, Handels- und Verkehrsgewerbe ein Arbeitgeber-Verband gründete und sich als Hauptaufgabe stellte, durch einen allgemeinen Zusammenschluß der Arbeitgeber den Lauf der Dinge zu unseren Gunsten zu gestalten.

Unsere Organisation sollte nicht eine ausgesprochene Kampforganisation werden, jedoch wollen wir durch ein gemeinsames, zielbewusstes Hüften für den Fall eines Angriffes uns einen gerechteren und dauernden Frieden gewährleisten. Angesichts dieser Verhältnisse und der speziell im Transportgewerbe für die allernächste Zeit drohenden weiteren Anforderungen an die Arbeitgeber sind vor mehr als einem Jahre die sämtlichen hier in Betracht kommenden hiesigen Firmen zu einem Arbeitgeber-Verband zusammengetreten.

Nachdem uns die Organisation der Arbeitgeber auf hiesigem Plage gelungen ist, und wir ganz ansehnliche Erfolge im Verlaufe des letzten Jahres erreicht haben, beabsichtigen wir, unser Organisationsgebiet auf ganz Bayern auszuweiten.

Es hat sich die Notwendigkeit herausgestellt, auch in den übrigen bayerischen Städten Ortsgruppen zu gründen — denn sofern andere bayerische Städte zufolge einer Ueberwältigung der Arbeiterorganisation gezwungen werden würden, weit höhere Löhne als München zu bezahlen, so würde dies ungünstig auf die allgemeine Lage des Arbeitsmarktes einwirken.

Zu diesem Zwecke obliegt es uns, zunächst mit Ihnen in Fühlung zu treten behufs

Errichtung eines bayerischen Arbeitgeber-Verbandes mit dem Sitz in München,

und Sie zu ersuchen, diese Angelegenheit vorerst in Ihrem engeren Interessententreise besprechen zu wollen.

Aus diesem Grunde beabsichtigen wir, demnächst eine

General-Versammlung unseres Verbandes

hier abzuhalten, um eventuell unser Statut zu ändern und würden wir bei dieser Gelegenheit Ihren diesbezüglichen Wünschen Rechnung tragen.

Wir möchten bei dieser Gelegenheit Ihre Aufmerksamkeit nur ganz allgemein auf den Umstand lenken, daß ein solcher Arbeitgeberverband für Sie gleichermaßen von Wichtigkeit ist, auch wenn Sie nicht beabsichtigen, mit der Arbeiterorganisation zu verhandeln, resp. deren Sätze für sich als gültig anzunehmen. Gleich viel, ob mit der Organisation verhandelt wird oder nicht, die Tatsache bleibt stets bestehen, daß auch diejenigen Arbeiter, die der Arbeiterorganisation nicht angehören, entsprechend denjenigen, die es tun, entlohnt werden müssen. Wenn also die Organisation für die organisierten Arbeiter die Löhne heraufschraubt, so müssen nochedingungen auch diejenigen folgen, die mit unorganisierten Arbeitern arbeiten.

Daß ein derartiger Verband der Arbeitgeber den Mitgliedern auch gewisse Verpflichtungen auferlegen muß, ist klar. Die Verpflichtungen sind nach reiflicher Ueberlegung und langer Debatte auf das äußerste Maß des Zulässigen beschränkt worden und gehen nicht über das absolut Notwendige hinaus. Wenn dagegen in Berücksichtigung gezogen wird, welche Leistungen die Arbeiter ihrer Organisation gegenüber erfüllen, so muß man sagen, daß die Ansprüche, die von dem Verband an seine Mitglieder gestellt werden, dagegen ganz unbedeutend sind. Wie erst vor kurzem in den „Münchener Neuesten Nachrichten“ ausgeführt wurde, erreichen die von den Arbeitern zu leistenden Beiträge die enorme Höhe von 5-7 Prozent ihres gesamten Einkommens. Ein solcher Opfermut seitens der Arbeiter wird nun allerdings durch die seit Jahren steigenden Löhne mit Recht belohnt, sodaß in den letzten acht Jahren nach statistischen Ergebnissen an 6 Millionen Mark Löhne in Deutschland mehr bezahlt werden allein an Transportarbeiter. Die Arbeitgeber, die sich scheuen sollten, selbst die geringen Opfer zu tragen, die ihnen ein derartiger Verband wie der unfrige auferlegt, hätten sich nicht zu beklagen, wenn sie jedes Jahr mit neuen Lohnforderungen zu rechnen haben, die den Geldbeutel viel tiefer in Anspruch nehmen, als die mächtigen Zuschüsse, die ein derartiger Verband erfordert.

Die Ziele, welche unser Verband verfolgt, werden Sie weiter aus den Satzungen, welche wir Ihnen anruhend überreichen, erfahren und hoffen wir, daß sich die dortigen Unternehmer dazu entschließen, unserem Verbands beizutreten, resp. einen eigenen Orts-Verband zu gründen, welcher unserem Verbands angegliedert sein soll.

Wir bitten Sie, uns Ihre Ansicht ehestens mitteilen zu wollen und würden wir, falls sich mehrere dortige Firmen zum Zusammenschluß entschließen würden, einen unserer Herren behufs Einleitung der weiteren Verhandlungen und Erteilung von Aufschlüssen nach dort entsenden.

Wir möchten Sie, aber wiederholt bitten, uns möglichst postwendend Bescheid zukommen zu lassen, da wir diese Angelegenheit gern in unseren

nächsten General-Versammlung, welche in circa 14 Tagen stattfindet, behandeln möchten.

In Erwartung Ihrer geschätzten Antwort zeichnen

Schachtingungsvoll  
Verband der Arbeitgeber des Münchener Transport-, Handels- und Verkehrsgewerbes.

Dieses Zirkular ist an alle bedeutenderen Handels- und Transportgeschäfte ganz Bayerns versandt worden. Die Vereintigung über das ganze Land wird angestrebt, zweifellos nur, weil man der Meinung ist, daß eine lokale Arbeitgeberorganisation auf die Dauer dem Ansturm der organisierten Arbeiter nicht zu trotzen vermag. Mit diesem stimmt natürlich die alte Wahrheit nicht überein, daß im vergangenen Jahre die Lohnkämpfe in München größtenteils mit dem Siege der Arbeitgeber geendet hätten. Das ist nicht der Fall gewesen, außer die Herren rechnen auch jene Fälle als Siege, in denen die Arbeiter nicht ihre Gesamtforderungen durchsetzen konnten.

Zweifellos ist aber durch das Eingreifen der Arbeitgeberverbände die Zeit der wilden, regellosen und unvorhersehbaren Streiks endgültig vorbei. Nicht mit Gewerkschaftsrekruten und gestern organisierten Mitgliedern können in Zukunft Kämpfe siegreich geführt werden, sondern nur mit wohl geschulten, in der Sache überzeugten und zielbewußten Massen. Und so ist erste Vorausbedingung für die Führung eines Lohnkampfes seitens der Organisation geworden: die längere treue Zugehörigkeit der Kampftruppen zum Verbands. Es liegt in der Art unserer Berufstätigkeit, daß es unseren Unternehmern niemals im selben Maße gelingen wird, Streiks niederzuringen, wie etwa den Fabrikbesthern. In der Gewerkschaftsorganisation geschulte Leute wissen, wie der Hebel bei Transportarbeiterstreiks anzusetzen ist, um solche, trotz aller angeworbenen Streikbrecher siegreich durchzuführen. Und mit Aussperrungen dürften die Herren Arbeitgeber dank der Eigenart unserer Berufsarbeit, sich selber am meisten in die Finger schneiden. So sieht also die Zukunft für eine kräftige, festgeschlossene Transportarbeiterorganisation trotz aller Scharfmachergeleiste und Unternehmerverbände durchaus nicht trübe aus. Außer dem Mittel der Arbeitseinstellung stehen uns im gegebenen Falle auch noch andere, die Ausbeuter unter Umständen sehr empfindlich treffende Waffen zur Verfügung, deren Anwendung aber ebenfalls eine langjährige Training unserer Kampftruppen voraussetzt. Also das Ergebnis der Bemühungen unserer Prinzipale wird sein müssen, der energische weitere Ausbau der Arbeiterorganisation. Bisher haben sich die Arbeitgeberverbände noch stets als Zutreiber der Gewerkschaften bewährt, es wird dies auch hier der Fall sein. Allüberall, wo diese Herren sich organisieren, gehen sie ihren Arbeitern mit sehend gutem Beispiel voran. Unsere Agitatoren haben dann nur die gegebene Situation geschickt auszunützen, um die Massen der Berufs Kollegen zum Verbands heranzuziehen. Geschieht dies überall in genügendem Maße, dann brauchen wir die Tätigkeit der Scharfmacher nie zu fürchten.

Die Bestrebungen der Unternehmerorganisationen sind aber auch eine ernste und eindringliche Mahnung an alle organisierten Kollegen, für ihre Gewerkschaft mit allen zur Verfügung stehenden Kräften zu wirken und zu schaffen. Macht um Macht ist die Parole, und die größere Macht steht zweifellos auf jener Seite, deren Reihen lückenlos geschlossen und die sich in jeder Hinsicht auf ihre Angehörigen verlassen kann. Es ist der Kampf ums Dasein in wirtschaftlicher Beziehung, der hier ge-



führt wird. Genau so wie beim Kampf ums Dasein in der Natur bleibt auch hier der Unpassungsfähigste oben auf, während der weniger Kampffähige den kürzeren zieht.

Also wollen wir Sieger bleiben, Verbandskollegen, dann gilt es, mit den Unternehmern um die Wette die Organisation auf- und auszubauen.

### Zur Lohnbewegung der Last- und Expeditions-kutscher in Dresden.

Am 3. März waren die organisierten Kollegen des Schwerverkehrs zahlreich im Volkshaus versammelt, um den Bericht der Lohnkommission über die stattgefundenen Verhandlungen mit der Dresdener Fuhrherren-Sinnung entgegenzunehmen. Der Referent, Kollege Schiller, berichtet eingehend über die Verhandlungssituation. Die Arbeitgeber hatten bei Beginn derselben ihrer Verwunderung darüber Ausdruck gegeben, daß unsererseits der Tarif in dieser ungünstigen Zeit in welcher das Fuhrgewerbe darniederliegt, gekündigt worden ist. Sie empfahlen der Lohnkommission, den Tarif ein Jahr weiter laufen zu lassen! Natürlich mußte ein solches Ansinnen kurzerhand zurückgewiesen werden.

Es wurde darauf in die Verhandlungen eingetreten. Von einer Beseitigung des Staffellohnes wollten die Herren Arbeitgeber absolut nichts wissen. Ebenso zeigten sie in der Regelung der Arbeitszeit keinerlei Entgegenkommen. Mehrmals brachten die Verhandlungen zu scheitern. Schließlich kam nach 6 1/2 stündiger Beratung folgende Tarifvorlage zustande:

#### Vertrags-Bedingungen.

A.

Die nachstehenden Abmachungen beziehen sich auf vollwertige Last- und Expeditions-kutscher im Alter von mindestens 19 Jahren. Rentenempfänger gelten nicht als vollwertig.

B.

#### Dauer des Vertrages.

Der Vertrag ist geschlossen worden auf die Zeit vom 15. März 1909 bis 15. März 1912. Nach Ablauf dieser Zeit läuft derselbe stillschweigend immer ein Jahr weiter, falls nicht vorher eine Aufkündigung von einer Seite erfolgt ist. Die Kündigung ist eine vierteljährliche und hat spätestens am 15. Dezember zu erfolgen dergestalt, daß sie bis mittags 12 Uhr der Gegenpartei zugestellt sein muß.

C.

#### Regelung des Lohnes.

1. Der Grundlohn für Last- und Expeditions-kutscher wird für die Zeit vom 15. März 1909 bis 14. März 1911 mit 21 Mk., vom 14. März 1911 bis 14. März 1912 mit 22 Mk. pro Woche festgesetzt. 2. Der Lohn erhöht sich für ununterbrochene Dienstzeit in ein und demselben Betriebe nach einem halben Jahre um 1 Mk., nach einem Jahre um 2 Mk. pro Woche.

Diese Vereinbarung erhält rückwirkende Kraft; etwa bisher gezahlte höhere Sätze werden davon nicht berührt.

Die gesetzlichen Abzüge für Krankentasse und Invalidität usw. bleiben bestehen.

3. Die Lohnauszahlung soll möglichst Freitags, muß aber spätestens Sonnabends erfolgen und darf keinesfalls erst Sonntags stattfinden.

D.

#### Regelung der Arbeitszeit für Last- und Expeditions-kutscher.

1. Der Dienst beginnt in der Regel früh 5 Uhr. Der Wägendienst, d. h. der Dienst vom Ausrücken der Geschirre bis zum Einrücken derselben, umfaßt 14 Stunden, einschließlich der Frühstück-, Mittags- und Vesperzeit, welche insgesamt zwei Stunden nicht überschreiten darf.

2. Der Wägendienst soll in der Regel früh 6 Uhr beginnen und spätestens abends 8 Uhr beendet sein. Es gilt als vereinbart, daß die Kutscher nicht unnötig abends in den Betrieben zurückgehalten werden dürfen, insbesondere nicht wegen Futterausgabe oder sonstigen vermeldbaren Gründen. Es bleibt aber dem Arbeitgeber vorbehalten, die Dienststunden anderweitig zu verlegen, sobald dies die besonderen Verhältnisse seines Betriebes erfordern. Eine Verlängerung der Dienstzeit selbst darf hierdurch nicht erfolgen.

3. Die Wägen sind da abzuhalten, wo die Kutscher sich gerade befinden. Nach 5 Uhr abends sollen keine Wägen mehr gemacht werden. Die Pflicht der Kutscher zur Überwachung ihrer Fuhrwerke während der Wägen wird durch diese Bestimmung nicht berührt.

4. Den Last- und Expeditions-kutschern sind in der Regel solche Aufträge zu erteilen, welche voraussichtlich bis 8 Uhr abends erledigt werden können. Stellt sich indes nach Erteilung eines Auftrages heraus, daß er wider Erwarten bis 8 Uhr abends Erledigung nicht finden konnte, so muß er in jedem Falle vollständig ausgeführt werden, ohne daß Ueberstunden zu bezahlen sind.

5. Werden Aufträge den Last- und Expeditions-kutschern erteilt, deren Erledigung bis 8 Uhr abends an sich außerhalb der Möglichkeit liegt, so ist die über 8 Uhr hinausgehende Arbeitszeit mit 50 Pf. pro Stunde zu vergüten. Angefangene Stunden werden mit mindestens 25 Pf. bezahlt. Bei der Berechnung der Ueberstunden wird eventuell die verkürzte Dienstzeit des nächsten Werktages in Berücksichtigung gezogen.

6. Die Sonn- und Feiertagsarbeiten, welche sich nur auf die gewöhnlichen Obliegenheiten des Stall-

dienstes, wie z. B. Füttern, Putzen und sonstige Pflege der Pferde, die Ständerkäubung und das Geschirr-Reinigen und -Schmieren erstrecken, sollen auf drei Stunden beschränkt, die Festsetzung der Zeit aber jedem Betriebe überlassen werden.

Zur Beforgung des gesamten Stalldienstes an den Abenden der Sonn- und Feiertage sollen nicht mehr als höchstens die Hälfte der in den betreffenden Betrieben beschäftigten Kutscher herangezogen werden.

Die Kutscher erhalten im Jahre insgesamt zwölf vollständig freie Sonntage, an welchen sie also auch von den unter D Nr. 6 festgelegten Sonntagsarbeiten befreit sein sollen. Voraussetzung ist dabei, daß die ihnen obliegenden Arbeiten von den übrigen diensttunenden Kutschern ohne Entgelt mit übernommen werden.

Für Sonntags-Fahrdienst mit schweren Geschirren wird für den ganzen Tag 4 Mk., für den halben Tag 2 Mk., für den viertel Tag 1 Mk. gewährt.

Für Gesellschafts-Omnibusfahrten während des ganzen Tages werden 6 Mk. an Lohn gezahlt.

7. Gilgutfahren an Sonntagen wird mit 1 Mk. 50 Pf. vergütet.

#### Allgemeine Bedingungen.

Soweit nicht zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer eine Kündigung besonders vereinbart ist, besteht eine solche beiderseits nicht.

Ueber diesen Entwurf und den Bericht der Lohnkommission entspann sich eine sehr lebhafte Debatte. Fast alle Redner gingen mit der Vorlage scharf ins Gericht. Es wurde in erster Linie die Beseitigung des Staffellohnes gefordert. Verschiedene Kollegen waren der Meinung, daß bei Beibehaltung der Lohnstaffel die Arbeitgeber immer wieder nur den Grundlohn in den meisten Fällen bezahlen würden und das müsse verpöndelt werden.

Auch die verschiedenen anderen Positionen des Entwurfs wurden scharf kritisiert.

Der Anwalt und die Entrüstung über die äusserst minimalen Zugeständnisse der Arbeitgeber machte sich wiederholt in erregten Zwischenrufen bemerkbar.

Nach langer und oft sehr heftiger Debatte wurde die Abstimmung vorgenommen. Der Entwurf wurde einstimmig abgelehnt und die Lohnkommission beauftragt, erneut mit den Arbeitgebern in Verhandlungen zu treten. Gefordert wurde der Einheitslohn und noch verschiedene Aufbesserungen.

Nach einer bringenden Mahnung des Vorstehenden zum festen Zusammenhalt in der Organisation wurde die Versammlung geschlossen.

### Die Wirkung der Krise.

Die Handels- und Transportarbeiter in Leipzig gehören mit zu denjenigen, welche die wirtschaftliche Krise und die damit verbundene große Arbeitslosigkeit etwas später als die meisten Arbeiter der übrigen Berufe zu verspüren belamen. Die Vorböten der anziehenden Krise zeigten sich hier erst im vierten Quartal 1907. Obgleich in diesem Quartal eine Steigerung der Arbeitslosenziffer gegenüber dem gleichen Quartal des Vorjahres um 106 eintrat und infolgedessen auch die Zahl der gefeierten Tage eine Erhöhung von 2336 erfuhr, so stand dieses in keinem Verhältnis zum Krisenjahr 1908. Mit voller Wucht setzte die Krise ein, so daß im ersten Quartal 1908 bereits 645 Verbandsmitglieder gezwungen waren, 13 792 Tage zu feiern. Zur Änderung der Notbeschloß der Hauptvorstand im Einverständnis mit dem Verbandsauschuß, den arbeitslosen und ausgesteuerten Verbandsmitgliedern eine Zuschußunterstützung zu gewähren. Die Arbeitslosenunterstützung beträgt tagemäßig 5-10 Mk. auf die Dauer von 5 bis 10 Wochen. Nach dem Beschloß der Zentralleitung wurde diese Unterstützung auf die Dauer von 9-14 Wochen ausgedehnt und dieses bewirkte, daß mancher Kollege vor der äußersten Not geschützt wurde.

Während noch im Jahre 1908 nur 232 Verbandsmitglieder auf die Dauer von 531 Wochen und 4 Tage 2731,65 Mk. Arbeitslosenunterstützung bezogen, stiegen die gleichen Zahlen im Jahre 1907 auf 363 Personen, die für 860 Wochen und 4 Tage 4220,02 Mk. Unterstützung erhielten. Im Jahre 1908 hingegen wurden 689 Personen für 1935 Wochen und 2 Tage mit 10 697,96 Mk. unterstützt. Die Gesamtzahl der arbeitslosen Verbandsmitglieder betrug im verfloßenen Jahre 1868, welche gezwungen waren, 88 065 Tage zu feiern. Da nun der Durchschnittslohn bei den durch den Verbandsarbeitsnachweis besetzten Stellen 23,74 Mk. pro Woche betrug, so ist mit einem Lohnverlust von 150 560,85 Mk. zu rechnen oder durchschnittlich 80,60 Mk. für den einzelnen.

Wenn nun Optimisten die Ansicht äußerten, daß mit dem Jahre 1909 in bezug der wirtschaftlichen Verhältnisse eine Besserung eintrete und somit mehr Arbeitsgelegenheit geboten sei, so ist von einer derartigen Entwicklung im Handels- und Transportgewerbe bis heute noch nicht das geringste zu verspüren. Im Gegenteil, die Arbeitslosigkeit ist in unserem Berufe weiter noch im Zunehmen begriffen und hat in den Monaten Januar und Februar 1909 eine noch nie gekannte Höhe erreicht. Es waren in diesen beiden Monaten 559 Verbandsmitglieder zusammen 12 542 Tage arbeitslos.

Der Zentralvorstand hat infolgedessen wiederum beschlossen, daß die im vorigen Jahre gewährte Zuschußunterstützung auch in diesem Jahre mit gewährt wird. Der gefasste Beschloß der Zentralleitung hat mit dazu beigetragen, daß in den beiden letzten Monaten die Summe von 6468,10 Mk. Unterstützung an arbeitslose Verbandsmitglieder gezahlt wurde. Dieses sind 2248,08 Mk. oder 53,1 Prozent mehr als im ganzen Jahre 1907.

Neben dieser kolossalen Arbeitslosigkeit ist aber auch die Zahl der erkrankten Verbandsmitglieder eine ganz bedeutende. In den Monaten Januar und Februar meldeten sich 246 Verbandsmitglieder krank und erwerbsunfähig, darunter 202 Verheiratete, die 348 Kinder zu ernähren hatten. Infolgedessen betrug die Ausgabe für Krankenunterstützung in den beiden letzten Monaten die Summe von 2558,15 Mk. Wie aus vorstehenden Zahlen ersichtlich, nahmen die Mitglieder die Unterstützungsleistungen des Verbandes in weitgehendster Weise in Anspruch, dazu kommt, daß eine Anzahl Notfallunterstützungsbegehre an die Ortsverwaltung gelangten, die sämtlich Berücksichtigung fanden und eine Ausgabe von 225 Mk. verursachten, so daß in den beiden Monaten Januar und Februar d. J. die Ausgaben für Unterstützungsbegehre die Summe von 9251,25 Mk. betragen. Dabei sind nicht inbegriffen die Ausgaben für Gemäßregelungs- und Reiseunterstützung, sowie die Beerdigungsbeiträge.

Aus angeführten Zahlen ist deutlich zu ersehen, welche verheerende Wirkung die bestehende Krise ausübt und wie schwer die arbeitende Bevölkerung unter dieser Misere zu leiden hat.

Durch die Unterstützungseinrichtungen der Organisation fand eine große Anzahl der Mitglieder einen kräftigen Rückhalt am Verband, so daß mancher, der durch die Verhältnisse müde geworden, der Organisation erhalten blieb und auch dann, wenn es gilt, dem Unternehmertum Zugeständnisse abzurufen, an der Seite seiner Verbandskollegen wird zu finden sein.

### Deutschlands Außenhandel

#### im Jahre 1908.

Zum ersten Male seit acht Jahren blicken wir auf ein Kalenderjahr zurück, in dem unser Außenhandel einen Rückgang zeigt. Es spiegelt sich darin die wirtschaftliche Depression wieder, die überall eingetreten ist. Zu einiger Beruhigung aber kann es uns gereichen, daß sich unser Handelsverkehr mit dem Auslande gegenüber den Hemmnissen, die ihm aus der Erschaffung des internationalen Wirtschaftslebens, den politischen Wirrnissen und dem Wettbewerb anderer Industriestaaten erwachsen, sich viel widerstandsfähiger erwiesen hat, als zeitweise befürchtet werden konnte. Allerdings darf man nicht vergessen, daß der Außenhandel, soweit er sich in den Zahlen der Ein- und Ausfuhr widerspiegelt, hinter den Wandelungen, die Handel und Industrie durchmachen, zeitlich gewöhnlich etwas zurückbleibt.

Zunächst seien für unseren Verkehr mit dem Auslande die Gewichtszahlen in Doppelzentner zu 100 Kilogramm zusammengestellt:

	Einfuhr		Ausfuhr	
	Doppelz.	Doppelz.	Doppelz.	Doppelz.
1908	605 267 364	457 474 594		
1907	663 938 320	451 108 616		
1906	581 372 001	438 818 456		
1905	543 071 912	405 662 415		
1904	488 863 159	388 555 453		
1903	470 338 478	382 808 160		
1902	433 356 519	350 295 596		
1901	448 045 774	323 625 886		
1900	459 117 993	326 817 468		
1899	446 552 882	304 032 263		
1898	427 298 388	300 943 183		

Es ergibt sich dabei das Resultat, daß die Einfuhr im letzten Jahre verhältnismäßig recht erheblich, um 58,67 Millionen Doppelzentner oder 8,8 pCt. zurückgegangen ist, während die Ausfuhr infolge des starken Kohlen- und Getreideexportes noch eine kleine Zunahme um 6,37 Millionen Doppelzentner oder 1,4 pCt. zeigt. Ein Vergleich mit den früheren Jahren ergibt, daß die Zahlen des Berichtsjahres alle anderen wesentlich überragen. Geht man um zehn Jahre zurück, so ist die Einfuhr um 178 Millionen Doppelzentner oder 42 pCt., die Ausfuhr um 157 Doppelzentner oder 52 pCt., also verhältnismäßig stärker als die Einfuhr gestiegen. Der Rückgang der Einfuhr im letzten Jahre ist vornehmlich auf die Verminderung des Einganges von fossilen Brennstoffen um 24,5 Millionen Doppelzentner, landwirtschaftlichen Produkten um 12,4 Millionen von Erzen, Schlacken zc. um 9,0 Millionen Doppelzentner und von Holz um 6,8 Millionen Doppelzentner zurückzuführen. Auf Einzelheiten kommt wir noch im weiteren Verlaufe der Darstellung zurück.

Etwas anders gestaltet sich das Verhältnis zu den Vorjahren, besonders was die Ausfuhr anlangt, wenn man nicht die Gewichtszahlen, sondern die Wertzahlen zu Grunde legt. Hier ergibt sich allerdings nur wieder das Bedenken, daß die deutsche Handelsstatistik im Gegensatz zur Statistik anderer Länder in ihrer vierteljährlich fortlaufenden und jährlich abschließenden Wertangaben im allgemeinen diejenigen Einheitswerte als maßgebend für die Berechnung annimmt, welche die Sachverständigenkommission für das Vorjahr festgestellt hatte. Nur für wenige Waren, insbesondere Getreide und Mehl, sind neue Preise, die den Verhältnissen des Jahres 1908 entsprechen, eingeführt. Die Feststellung der sonstigen Einheitswerte für 1908 erfolgt erst im Februar d. J. durch eine besondere Sachverständigenkommission, so daß die endgültigen Wertzahlen erst im April veröffentlicht werden können. Diese endgültigen Wertzahlen pflegen von den vorläufigen stets mehr oder minder erheblich abzuweichen, je nachdem die Preise sich in dem betreffenden Jahre geändert haben. Im Jahre 1907 lag der endgültige Wert der Einfuhr um nicht weniger als 140 Millionen Mark über dem vorläufigen, während die Ausgabe eine Verminderung um 20 Millionen Mk. zeigte. Für das Jahr 1908 haben wir bei dem Preisrückgang, der bei den meisten Werten stattgefunden hat, eine erhebliche Verminderung des Ein- und Ausfuhrwerts zu erwarten. Ein Gutes hat die Berechnung der Werte



nach den Sähen des vorausgegangenen Jahres, daß sie nämlich die Veränderung erkennen läßt, die der Außenhandel auch dann erlitten hat, wenn man die Preisveränderungen unberücksichtigt läßt, also sich allein an den Warenumsatz im Vergleich zum Vorjahre hält. Für die letzten Jahre ergeben sich nun folgende Werte des Außenhandels in Millionen Mt.:

	Einfuhr	Ausfuhr
1908	8 738	6 841
1907	9 003	7 101
1906	8 439	6 479
1905	7 436	5 842
1904	6 854	5 316
1903	6 321	5 130
1902	5 806	4 813
1898	5 440	4 011

Hiernach ist der Wert der Einfuhr im letzten Jahre um 265 Millionen Mt. oder 2,8 pCt., der der Ausfuhr um 260 Millionen Mt. oder 3,7 pCt. zurückgegangen. Der Wert der Einfuhr hat sich also verhältnismäßig viel weniger verringert, wie die Menge der Einfuhr, die, wie wir gesehen haben, um 8,8 pCt. zurückgegangen ist, während der Wert der Ausfuhr sich nicht unerheblich vermindert hat gegenüber einer Zunahme der Ausfuhrmenge um 1,4 pCt. Es liegt dies an dem großen Einfluß der minderwertigen Rohstoffe auf die Gewichtszahlen. Bis zum Berichtsjahre weisen die Zahlen, wie die Tabelle ergibt, eine stetige Steigerung auf, die am bedeutendsten im vorausgegangenen Jahre 1906 war. Geht man um zehn Jahre zurück, so hat die Einfuhr inzwischen um 3298 Millionen Mt. oder 59 pCt., die Ausfuhr um 2830 Millionen Mt. oder 70 pCt. zugenommen, die Ausfuhr also verhältnismäßig mehr als die Einfuhr. Wenn sich hiernach auch das Passivum der sogenannten Handelsbilanz in diesen zehn Jahren um 468 Millionen Mt. erhöht hat, so darf man hieraus, wie schon oft betont, keine ungünstigen Schlüsse auf das deutsche Wirtschaftsleben ziehen, da zweifellos die Zahlungsbilanz im Verkehr mit dem Auslande sich zu Gunsten Deutschlands viel erheblicher gebessert hat, als die Handelsbilanz zurückgegangen ist.

Schadet man aus den Wertzahlen unseres Außenhandels den Edelmetallverkehr aus, der für den eigentlichen Warenumsatz bedeutungslos ist, so ergibt sich folgende Zahlenreihe in Millionen Mt.:

	Einfuhr	Ausfuhr
1908	8 320	6 753
1907	8 747	6 851
1906	8 022	6 359
1905	7 129	5 731
1904	6 354	5 223
1903	6 003	5 014
1902	5 631	4 678
1898	5 081	3 757

Das Bild hat sich beim Vergleich mit der vorausgegangenen Tabelle nicht unwesentlich verändert, weil die Edelmetallbewegung in den letzten Jahren starken Schwankungen unterworfen war. Die Edelmetalleinfuhr betrug im Jahre 1906: 417 Millionen Mt., im Jahre 1907 nur 257 Millionen, dagegen im Jahre 1908 wieder 419 Millionen Mt., die Edelmetallausfuhr im Jahre 1906: 120, 1907: 247, 1908 nur 88 Millionen Mt. Das Jahr 1907 mit seiner geringen Einfuhr und starken Ausfuhr liegt also zwischen zwei Jahren mit bedeutender Einfuhr und niedriger, im Jahre 1908 sogar sehr geringen Ausfuhr. Vergleicht man hiernach die beiden letzten Jahre, so ergibt sich, daß die Einfuhr im eigentlichen Warenverkehr im Jahre 1908 um 427 Millionen oder 4,9 pCt., die Ausfuhr um 98 Millionen oder 1,4 pCt. zurückgegangen ist. Der gesamte Warenumsatz hat sich somit um mehr als eine halbe Milliarde Mt. vermindert, und man wird darauf gefaßt sein müssen, daß bei der endgültigen Wertfeststellung der Rückgang noch erheblicher sein wird.

Stellt man die Zahlen für die einzelnen Vierteljahre zusammen, so ergibt sich folgendes: Es betrug die

	Einfuhr.		1908 mehr (+) oder weniger (-) als 1907 (in Millionen Mt.)
	1908	1907	
1. Vierteljahr	2121,01	2088,71	+ 32,30
2. "	2089,41	2255,74	- 216,33
3. "	1954,52	2179,10	- 224,58
4. "	2204,68	2223,13	- 18,45
Zusammen	8319,62	8746,68	- 427,06

  

	Ausfuhr.		1908 mehr (+) oder weniger (-) als 1907 (in Millionen Mt.)
	1908	1907	
1. Vierteljahr	1640,15	1621,75	+ 18,40
2. "	1630,47	1684,98	- 54,51
3. "	1730,20	1766,57	- 36,37
4. "	1752,84	1777,65	- 24,81
Zusammen	6753,66	6850,55	- 97,79

Hiernach hatte das erste Quartal in der Einfuhr und in der Ausfuhr noch einen Ueberschuß über das Vorjahr, dann trat ein sehr scharfer Rückschlag ein, der sich im 3. Quartal bei der Einfuhr noch verschärfte, bei der Ausfuhr schon etwas abschwächte. Im 4. Quartal besserten sich die Verhältnisse bei der Einfuhr erheblich, so daß dieses Vierteljahr die absolut größte Ziffer zeigte, die hinter der vorjährigen nur noch wenig zurückblieb, auch die Ausfuhr war im vierten Vierteljahr am größten und die Differenz im Verhältnis zum Vorjahr ging weiter herab.

### Gewerkschaftler und Konsumvereine.

Es ist eine bedauerliche Tatsache, daß der Genossenschaftsbewegung vonseiten der Gewerkschaftsmitglieder noch lange nicht das Verständnis entgegen-

gebracht wird, das sie eigentlich verdient. Sicher ist, daß sie einen wirtschaftlichen Faktor bildet, der den zwei anderen Richtungen in der Arbeiterbewegung, der politischen und gewerkschaftlichen, an Wichtigkeit nicht nachsteht. Sie ist geeignet, die wirtschaftliche Lage der Arbeiterschaft nur günstig zu beeinflussen. In ihr ist auch jedem Arbeiter Gelegenheit gegeben, sich frei betätigen zu können, die Fälle dürften nur vereinzelt vorkommen, daß ihm vonseiten des Unternehmers oder Arbeitgebers die Zugehörigkeit zum Konsumverein verboten oder erschwert wird. Mehr wie je hat der Arbeiter in der jetzigen Zeit des wirtschaftlichen Niederganges Ursache, alle, aber auch alle sich ihm bietenden Gelegenheiten wahrzunehmen, die eine Erleichterung seines Wirtschaftsbudgets zur Folge haben.

Schon das in den Konsumvereinen immer hochgehaltene und praktisch verwirklichte Prinzip: vollgewichtige Ware zu Marktpreisen an die Mitglieder abzugeben, kann geeignet sein, ein treuer Genossenschaftler zu werden.

Eine andere Seite der Genossenschaftsbewegung aber ist geeignet, jeden Gewerkschaftler moralisch zu zwingen, derselben beizutreten: Die Konsumvereine beziehen ihre Waren und Gebrauchszartikel erfreulicherweise zu einem immer größer werdenden Prozentsatz von solchen Unternehmen und Betrieben, die mit ihren Arbeitern Lohn- und Arbeitsverträge abgeschlossen haben. In erster Linie werden also solche Produktionsgeschäfte berücksichtigt, die sich den in ihren Gewerben bestehenden Tarifgemeinschaften angeschlossen haben. Wo derartige Abmachungen nicht bestehen, wird das jeweilige Verhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer ausschlaggebend sein. Es ist hier ein und dasselbe Ziel, das die gewerkschaftliche und genossenschaftliche Arbeiterbewegung im Auge hat. Wer diesem Ziele auf der einen Seite zustrebt, wird es auf der anderen nicht vernachlässigen können. Es gibt in der Konsumgenossenschaft eine sehr große Zahl Anhänger, die von der Gewerkschaftsbewegung nicht im entferntesten angezogen sind. Diese hat der Egoismus dahin geführt. Sie haben erkannt, daß ihnen Vorteile winken und diese nutzen sie aus. Auch die Gewerkschaftler müssen den Egoismus, den sie in der Gewerkschaft betätigen, indem sie für höhere Löhne und niedrigere Arbeitszeit eintreten, in der Genossenschaft zur Geltung bringen. Noch viel eher, da für sie dieser Egoismus gleichzeitig für ihr Ideal als Gewerkschaftler kämpft. Je höher der Umsatz der Genossenschaften, umso bestimmter und nachdrücklicher werden diese bei ihren Lieferanten und Produzenten sich nach den Lohn- und Arbeitsbedingungen ihrer Angestellten und Arbeiter erkundigen können. Daß da so mancher lieber seinen Arbeitern gerecht wird, als daß er einen nicht unbedeutenden Abnehmer verliert, ist wohl ohne weiteres einleuchtend.

Ein anderes wichtiges Moment von großer Bedeutung auch für die gewerkschaftliche Bewegung ist die Eigenproduktion der Genossenschaften. Was gegenüber den privaten Unternehmern verlangt werden muß, wird sie in eigenen Betrieben ohne weiteres einfließen. Vor Beginn der Eigenproduktion wird sie schon die gewerkschaftlichen Forderungen in ihren Kalkulationen aufgenommen haben müssen, und diese Kalkulationen werden wohl selten so sicher ausgeführt, wie in der Genossenschaft. So sehen wir denn auch tatsächlich in den bestehenden Produktivgenossenschaften und -zweigen diese Forderungen in weitestem Maße erfüllt. In den Bäckereibetrieben ist es meist durchweg der Fall, daß wöchentlich reine Arbeitskleidung geliefert wird, die Arbeitszeit achtstündig ist und die Lohnforderungen erfüllt sind. Was für ein greuliches Bild entsteht dagegen, wenn wir die Zustände in privaten Bäckereien uns vor Augen halten. So kann sich die Arbeiterschaft aus eigener Kraft Musterbetriebe schaffen, die sie dem Privatkapitalisten bei ihren Kämpfen mit Nachdruck entgegenhalten kann. Außerdem hat hier die Arbeiterschaft den Vorteil, auf diese genossenschaftlichen Betriebe ihren Einfluß geltend machen zu können. Durch die Versammlungen und den Ausschussrat hat sie genügend Gelegenheit hierzu.

Dies sind die großen Gesichtspunkte, von denen aus der Gewerkschaftler die Genossenschaft schon unterstützen mußte. Die kleinen sind nicht weniger zahlreich: gute, vollgewichtige Ware, Vermeidung kostspieliger Ausgaben für Reklamen und Ladeneinrichtungen, Sterbe- und andere Unterstützungseinrichtungen, jährliche Rückgewährung des Reingewinns usw.

Wieweil hier noch geleitet werden kann, wird erst klar, wenn man den zwei Millionen Gewerkschaftlern die nur 719 239 Genossenschaftler gegenüberstellt. Diese Gegenüberstellung wird aber für erstere noch ungünstiger, da wohl ziemlich 50 Prozent der letzteren als nicht gewerkschaftlich organisiert in Abzug zu bringen sind.

Für jeden aufrichtigen Gewerkschaftler aber besteht auch die Verpflichtung, seinem Arbeiterkonsumvereine anzugehören.

### Streiks und Aussperrungen im Jahre 1908.

Die letzte Nummer des „Reichs-Arbeitsblattes“ enthält eine vorläufige Uebersicht über die Streiks und Aussperrungen im Deutschen Reich im 4. Vierteljahr 1908. Unter Kombination mit den früher veröffentlichten Vierteljahrsberichten läßt sich nun eine Uebersicht für das ganze Jahr geben, die jedoch in zweiterlei Beziehungen von der Wirklichkeit abweicht: 1. insofern gegen die Zuverlässigkeit und Vollständigkeit der amtlichen Streikstatistik die bekannten Einwendungen zu erheben sind, 2. insofern das Reichs-Statistische Amt selbst noch nachträgliche Ergänzungen zu den

vierteljahrsberichten vorgenommen hat, die jedoch nicht nach den einzelnen Gewerbegruppen detailliert sind, so daß sie bei der von uns gemachten Zusammenstellung auch nicht berücksichtigt werden konnten. Wir fügen nur zum Schluß die nachträglich ermittelten Zahlen den sich aus der Addition der Einzelberichte ergebenden bei.

Gewerbegruppe	Streiks.					
	Zahl der 1907 bet. endeten Streiks	Zahl der bet. Betriebe	Zahl der bet. Arbeiter	Die Streikend. hatten		
			vollen	teilw.	keinen	Erfolg
Gärtnerei	8	40	199	1	6	6
Fischerei u. Fischzucht	8	8	94	1	—	2
Bergbau	41	46	7863	6	10	25
Steine und Erden	117	267	6023	11	33	73
Metallverarbeitung	75	168	3417	5	26	44
Maschin. u. Instrum.	79	113	5733	5	17	57
Chemische Industrie	18	20	795	—	5	13
Forstwirtschaftliche Nebenprodukte	10	11	875	1	3	6
Textilindustrie	32	45	3521	5	4	23
Papierindustrie	11	7	435	1	3	7
Lederindustrie	41	225	1779	7	14	20
Holz- u. Schnitzstoffe	134	218	4051	19	40	75
Natr. u. Genußm.	84	113	2368	12	32	40
Bekleidung	77	1140	4853	12	47	18
Reinigung	7	12	99	1	1	5
Baugewerbe	376	1448	18019	88	121	167
Poligraph. Gewerbe	8	10	223	—	4	4
Künstlerische	1	1	53	1	—	—
Handelsgewerbe	31	67	1004	8	5	18
Verkehrsgewerbe	35	379	2096	2	13	20
Gast- u. Schankwirtsch.	4	18	188	—	2	2
Obige Ziffern auf. Korrigierte Jahressumme 1908	1192	4826	64188	186	381	625
Jahressumme 1907	1807	4817	67993	210	415	682
Jahressumme 1907	2266	18092	192430	378	930	963

Gewerbegruppe	Aussperrungen.					
	Zahl der 1907 bet. endeten Aussperr.	Zahl der bet. Betriebe	Zahl der bet. Arbeiter	Die Aussperrg. hatten		
			vollen	teilw.	keinen	Erfolg
Gärtnerei	1	1	30	1	—	—
Steine und Erden	12	91	987	7	5	—
Metallverarbeitung	8	14	908	4	3	1
Maschin. u. Instrum.	18	25	16063	15	3	—
Chemische Industrie	1	1	11	1	—	—
Forstwirtschaftliche Nebenprodukte	5	14	88	4	1	—
Textilindustrie	20	189	11525	19	1	—
Papierindustrie	3	18	519	3	—	—
Lederindustrie	3	15	43	3	—	—
Holz- u. Schnitzstoffe	9	62	1915	7	2	—
Natr. u. Genußm.	5	14	200	4	1	—
Bekleidung	6	9	288	4	—	2
Baugewerbe	61	1117	7647	30	27	4
Poligraph. Gewerbe	1	1	5	—	1	—
Verkehrsgewerbe	3	64	312	1	1	1
Obige Ziffern auf. Korrigierte Jahressumme 1908	168	1425	40486	108	45	8
Jahressumme 1907	246	5287	81167	112	119	15

Die Uebersicht zeigt von allem ein starkes Abflauen der Streikbewegung gegenüber dem Vorjahre, nachdem bereits in den beiden vorhergehenden Jahren ein Nachlassen statgefunden hatte. Die Zahl der Streiks fiel von 2403 im Jahre 1905 auf 271 im Jahre 1906 und fiel auf 2266 in 1907 und nunmehr 1307 in 1908. Noch stärker ist die Zahl der Streikenden zurückgegangen, die in den genannten Jahren betrug: 408 145, 227 984, 192 430 und endlich im letzten Jahre nur noch 67 993, also ca. 1/6 der des großen Streikjahres 1905. Der Ausgang der Streiks ist im letzten Jahre für die Arbeiter etwas ungünstiger geworden. Während 1907 noch 16,4 pCt. aller Streiks für die Arbeiter mit vollem, 41,0 pCt. mit teilweisem, und nur 42,5 pCt. ohne Erfolg endeten, waren diese Ziffern 1908: 16,1, 31,7 und 52,3.

Die Zahl der Aussperrungen hat sich gleichfalls vermindert von 246 auf 181. Auch hier hat sich der Ausgang für die Unternehmer günstiger gestaltet, indem im Vorjahre noch 63,0 pCt. der Aussperrungen einen vollen, 30,9 pCt. einen teilweisen und 6,1 pCt. keinen Erfolg hatten, im Jahre 1908 aber 45,5 pCt. einen vollen, 43,4 pCt. einen teilweisen und 6,1 pCt. keinen.

### Aus unserem Beruf. Automobilfahrer.

Ein prinziplicher Automobilfahrer hatte sich in der Person des Chauffeurs Karl Schmidt aus Pantow bei Berlin wegen fahrlässiger Körperverletzung und Uebertretung vor dem Schöffengericht in Br. Stargard zu verantworten. Der der Anlage zugrunde liegende Tatbestand ist folgender: Vor einigen Wochen fuhren die Besitzersöhne Giasa und Rurowski mit dem Gespann des Besitzers Giasa auf der Königer Chaussee nach Schwarzwasser. Durch das Signal eines ihnen in rasender Fahrt entgegenkommenden Automobils wurden die Pferde unruhig, so daß die jungen Leute absteigen und die Pferde beruhigen mußten. Obwohl die beiden Insassen des Kraftwagens die Gefahr für das Fuhrwerk bemerkt haben mußten, verminderte der Führer die Fahrt nicht, sondern ließ kurz vor dem Gespann die Hupe noch einmal kräftig ertönen. Nun wurden die Pferde wild, rissen Rurowski zu Boden und gingen durch. K. geriet unter die Räder und trug dabei schwere Verletzungen des Kopfes, der Brust und der Unterleibsorgane davon. Unbelümmert um das Unheil, das sie angerichtet hatten, setzten die Automobilisten ihren Weg fort. Der Kraftwagen war Eigentum des Prinzen Friedrich Wilhelm



von Preußen. Der Angeklagte ist seinerzeit sofort aus den prinzipalen Diensten entlassen worden. Das Urteil gegen ihn lautete auf sechs Wochen Gefängnis und 60 Mark Geldstrafe. Außerdem hat er eine Entschädigungsklage seitens des Verletzten zu gewärtigen.

**Sannover.** In letzter Zeit sind hier mehrere schwere Unglücksfälle passiert, die zu allerlei Betrachtungen in der Presse geführt haben. So brachte es sogar unser Parteiblatt fertig, an einem Gerichtsbericht, worin die Verurteilung eines Chauffeurs zu zwei Wochen Gefängnis mitgeteilt, sich über das niedrige Strafmaß zu beschweren, indem es meinte, Streifende kämen nicht so billig weg. Obgleich wir wissen, daß in bezug auf streifende Arbeiter manchenmal geradezu haarsträubende Urteile gefällt werden, so müssen wir uns doch gegen derartige Bemerkungen wehren.

Daß das Strafmaß eher zu hoch als zu niedrig war, hat die Berufungsinstanz bewiesen. Der Staatsanwalt hatte wegen zu niedriger Strafmaßes Berufung eingelegt, während unser Kollege leider die Berufung versäumt hatte. Die Berufung des Staatsanwalts fiel glatt durch, die Verhandlungen bewiesen auch, daß, wenn von unserem Kollegen Berufung eingelegt worden wäre, die Strafhöhe sicherlich eine Milderung erfahren hätte.

Wir brachten nun anschließend an diese Unglücksfälle folgenden Artikel in unserem Parteiorgan:

„Anlässlich beschäftigten wir uns an dieser Stelle mit den Lohn- und Arbeitsverhältnissen der Chauffeure der Adlersfahrradwerke. Unsere Ausführungen bewirkten, daß es in bezug auf Behandlung etwas besser wurde. Leider hat diese Besserung nicht allzu lange angehalten. Auch sind die Arbeitsverhältnisse nicht im geringsten anders geworden. Wir würden auf die Sache nicht weiter eingehen, aber die vor einiger Zeit erfolgten schweren Unglücksfälle und die hieran angeknüpfte Preßpolemik zwingen uns dazu. Wir wiesen damals schon auf die Unzulänglichkeit der Ausbildung der Chauffeure hin. Welche Folgen das haben kann, bewies ja der tödlich verlaufene Unglücksfall in Mallingen. Der betreffende Chauffeur soll eine kaum 8 Tage dauernde Ausbildung erhalten und dann ohne weiteres selbständig gefahren haben. Die Ausbildung in dieser Zeit besteht hauptsächlich im Wagenwaschen. Sie werden nur eintige Tage mitgenommen und dann geht die Fahrerei los. Daß ein derartig ausgebildeter Chauffeur die für den Großstadverkehr notwendigen Gewandtheit und Sicherheit nicht haben kann, wird jeder Unbefangene zugeben müssen. Der Betrieb der Adlersfahrradwerke ist, soweit Chauffeure in Frage kommen, der reine Laubenschlag. Alle Augenblicke steht man bei den Autodroschen neue Gesichter und zum Teil junge, unerfahrene Leute. Der Beruf eines Chauffeurs ist aber geradezu nervenzerrütend und stellt an Körper und Geist hohe Anforderungen. Im Interesse der Verkehrssicherheit muß deshalb eine andere Regelung verlangt werden. Es wäre das Sache der Polizei. Sie findet doch die Chauffeure, wenn sie die Fahrordnung übertreten haben.“

In den Zeitungen wird fortgesetzt über die Zunahme der „Autofahrer“ geschrieben. In erster Linie betrifft dies doch die Herren Kenna- und Luxuswagenbestitzer. Wenn nun wirklich auch in einzelnen Fällen die Autodroschenführer die Sünden sind, ja, wer ist denn eigentlich schuld? Doch nur die Adlersfahrradwerke selbst. Infolge des niedrigen Grundlohnes sind die Chauffeure, weil sie noch auf Präsente fahren, zur größten Schnelligkeit gezwungen, um nur eintigermassen etwas zu verdienen. Andererseits darf man aber auch nicht vergessen, daß derjenige, der ein Automobil benutzt, möglichst schnell an sein Ziel kommen will. Das Automobil ist nur einmal ein Verkehrsmittel, das sich nicht im Schneidentempo fortbewegt. Bei dieser Gelegenheit soll auch darauf hingewiesen werden, daß bei vielen Unglücksfällen auch das Publikum einen großen Teil Schuld mitträgt. Wir sind eben aus der alten „Wiedermeterzeit“, wo die Straße als Promenade benutzt wurde, heraus. Im Großstadverkehr ist es notwendig, Augen und Ohren offen zu halten. Gleichzeitig erklären wir auch, daß wir die letzten sind, die sogenannte „Autofeigel“ in Schutz nehmen wollen.

Wie in unserem letzten Artikel, wollen wir auch diesmal noch einmal darauf hinweisen, daß die an den Wagen befindlichen Wenzlaternen den Anforderungen nicht genügen. Namentlich trifft dies bei den nach auswärts benutzten Wagen zu und dazu werden sämtliche Fahrzeuge benutzt.

Gerade dieser Mangel trägt die Hauptschuld an dem Mallingen Unglück. Während aus der von Herrn Dames geleiteten Abteilung wenig oder gar keine Klagen kommen, kann man gerade das Gegenteil in der von Herrn Heine geleiteten Abteilung feststellen. Daher kommt es auch, daß, bis auf einige Ausnahmen, sich selten ein Chauffeur lange in dem Betriebe hält. Aus den wichtigsten Gründen werden Chauffeure entlassen. So wurde vor einiger Zeit einer entlassen, weil er 10 Minuten zu spät kam. Obgleich nur um 9 bzw. 10 Uhr abends eingefahren werden soll, wird es manchenmal bedeutend später hiergegen hat natürlich Herr Heine nichts einzuwenden, anders aber ist es, wenn der Chauffeur am andern Morgen auch nur, wie bereits oben erwähnt, eintige Minuten zu spät kommt. Ganz besonders möchten wir auch diesmal auf die lange Arbeitszeit hinweisen. Im Interesse des gesamten Verkehrs muß verlangt werden, daß auch hier endlich Wandel geschaffen wird. Ein Chauffeur gehört nicht länger wie höchstens acht Stunden auf den Wagen, dann wird auch die nötige Sicherheit auf den Straßen geschaffen. Wir wollen hoffen, daß diese Zeilen genügen, um endlich einmal andere Verhältnisse zu schaffen.

Hatte unser erster Artikel bereits bei einem Geschäftsführer, einem Herrn Heine, nervöse Zustände

ausgelöst, so geschah dies erst recht durch diesen Artikel. Er hielt es für nötig, folgende samsche Berichtigung zu bringen:

„Unter Bezugnahme auf den Artikel „Aus der Automobil-Industrie“ in Ihrer Zeitung vom 13. Februar erlauben wir Sie um nachstehende Berichtigung, da in dem betreffenden Artikel Angaben gemacht sind, welche nicht den Tatsachen entsprechen.“

1. Es ist nicht wahr, daß der Chauffeur Georg Knuth, welchem am 27. Januar cr. das Unglück auf der Mallingen Chaussee passiert ist, bei uns in acht Tagen ausgebildet ist. Derselbe ist vielmehr schon über drei Jahre als Chauffeur bei den Daimler- und Benzwerken tätig gewesen und war mit besten Zeugnissen versehen.
2. Es ist überhaupt nicht wahr, daß Chauffeure in acht Tagen ausgebildet werden, wenigstens ist dies in unserem Betriebe noch nicht vorgekommen.
3. Es ist nicht wahr, daß der größte Teil unserer Chauffeure junge, unerfahrene Leute sind, denn von unseren Chauffeuren sind 25 älter wie 23 Jahre, und von diesen 25 sind 17 älter wie 26 Jahre, 5 Chauffeure sind jünger wie 23 Jahre, haben sich aber in jeder Beziehung bewährt.
4. Es ist nicht wahr, daß die Chauffeure von uns angehalten werden schnell zu fahren, sondern dieselben werden stets aufgefordert, langsam und sicher zu fahren. Wenn ein Chauffeur mehrere Male verwarnet ist, wird er entlassen, falls er nicht langsam fährt.
5. Es ist nicht wahr, daß die Chauffeure zu wenig verdienen, denn der Verdienst derselben stellt sich (inkl. Trinkgelde) auf 150 bis 250 Mark pro Monat, in vielen Fällen noch höher.
6. Die an den Wagen befindlichen Laternen entsprechen vollkommen der Polizeivorschrift und leuchten auch vollkommen genügend.
7. Es ist nicht wahr, daß der Chauffeur Hemann, denn um diesen handelt es sich in dem betreffenden Artikel, wegen einer Verpätung von 10 Minuten entlassen ist. Derselbe ist im Gegenteil fast täglich zu spät gekommen und ist hauptsächlich aus dem Grunde entlassen, weil er mit seinem Wagen auf der Goethestraße eine Weisfahrt veranstaltet hat und außerdem wegen eines anderen Vergehens gerichtlich bestraft worden ist.
8. Die Arbeitszeit ist nicht lang und auch nicht schwierig, da im Durchschnitt jeder Wagen pro Tag höchstens 4 bis 5 Stunden läuft und die übrige Zeit steht. Im übrigen ist der Dienst von der Polizeibehörde vorgeschrieben.

Wer diese Berichtigung liest, sollte glauben, die Adlersfahrradwerke seien das reine Paradies. Wie es aber in Wirklichkeit ist, haben wir ja bereits vor einiger Zeit an dieser Stelle mitgeteilt.

Selbsterklärend sind wir Herrn Heine die Antwort nicht schuldig geblieben. Unsere Kollegen im Reich können aus folgendem ersehen, wie es in Wirklichkeit hier bestellt ist.

In bezug auf den Mallingen Unglücksfall liegt eine Verwechslung vor. Der betreffende Chauffeur hat nicht diesen, sondern den Unglücksfall an der Cellerstraße gehabt. Wenn behauptet wird, die Chauffeure würden nicht in acht Tagen ausgebildet, so sagen wir, wenn die Ausbildungsstunden zusammengerechnet werden — und die können doch nur maßgebend sein — so werden in vielen Fällen nicht mehr als acht Tage herauskommen. Wenn die betreffenden Chauffeure wirklich 4 bis 5 Wochen, ohne selbständig zu fahren, tätig sind, so wird doch niemand sagen können, daß diese ganze Zeit zur Ausbildung benutzt wird. Denn der größte Teil der Zeit wird zum Wagenwaschen, Putzen und dergleichen Arbeiten mehr benutzt. Wir behaupten, daß der größte Teil der in Frage kommenden Chauffeure nicht die nötige Erfahrung für ihren Beruf hat. Denn wenn ein Chauffeur auch auf der Landstraße fahren kann, so verfügt er immer noch nicht über die nötige Sicherheit und Gewandtheit, die im Verkehr der Großstadt erforderlich ist. Daß die Leitung ihre Chauffeure zum schnellen Fahren anhängt, haben wir gar nicht behauptet, wir haben lediglich gesagt, daß infolge des Entlohnungssystems die Chauffeure zu möglichst schnellem Fahren gezwungen sind. Wenn die von der Geschäftsleitung angegebenen Löhne, 150—250 Mark und noch höher, gezahlt werden, dann müßte jeder einzelne Chauffeur 90 Mark Kasse pro Tag haben. Welcher Chauffeur wird das bestreiten? In den Schützenfesttagen haben Chauffeure, wenn sie Tag und Nacht durchgefahren haben, etwa 50—60 Mark Kasse gemacht. Da nun der Lohn 2 Mark pro Tag beträgt und 5 Prozent der Tageseinnahme, so würde bei 60 Mark Einnahme der Chauffeur einschließlich der Prozenz 4,50 Mark erhalten, also monatlich im allergünstigsten Falle rund 130 Mark. Dann muß er aber 30 bzw. 31 Tage arbeiten. Von diesen Löhnen werden noch abgezogen 10 Prozent Kleibergeld und die Beiträge für Invaliden- und Krankenversicherung in Höhe von etwa 3 Mark monatlich. Außerdem werden den Chauffeuren Abzüge gemacht für Wagenbeschädigungen. So ist es vorgekommen, daß Abzüge von 5 Mark wöchentlich gemacht sind. Wo bleiben denn da die Löhne von 150—250 Mark monatlich? Da diese Sätze einschließlich Trinkgelde angegeben sind, bekommt also ein Droschen-Chauffeur monatlich 50—150 Mark Trinkgelde!!! Da muß es doch wundernehmen, wenn in zwei Monaten nicht weniger als 9 Chauffeure den Adlerswerken den Rücken gekehrt haben. Oder haben diese etwa so viel verdient, daß sie es nicht mehr nötig haben?

Daß die an den Wagen befindlichen Laternen der Polizeivorschrift entsprechen, haben wir gar nicht behauptet, wir behaupten nur, daß sie den Anforderungen nicht genügen. In der Berichtigung heißt es weiter: „Die Arbeitszeit ist nicht lang und auch nicht schwierig, da im Durchschnitt jeder Wagen pro Tag höchstens 4—5 Stunden läuft und die übrige Zeit steht.“ Wer lacht da nicht? Der Dienst der Chauffeure soll laut Vorschrift um 7 Uhr morgens beginnen und dauert einschließlich einer Pause von 1 1/2 Stunden bis abends 9 Uhr und darüber hinaus.

Wir übertreiben nicht, wenn wir behaupten, daß der Dienst durchschnittlich 12 Stunden täglich beträgt. Ob ein solcher Dienst von der Polizei vorgeschrieben ist, wissen wir nicht, erklären aber ausdrücklich, daß die Arbeitszeit eines Chauffeurs nicht mehr wie acht Stunden täglich betragen darf. Auf eins wollen wir noch hinweisen: Freie Tage sind nicht vorgegeben, wer frei haben will, muß dies besonders anmelden, und da ist es vorgekommen, daß ein Chauffeur vier Wochen lang gefahren hat. Das ist doch sicher nicht von der Polizei vorgeschrieben. In der Schützenfestwoche hat ein Chauffeur von Dienstag mittag bis Donnerstag früh ohne längere Pause gefahren. Ist diese Arbeitszeit nicht ebenfalls lang und schwierig? Auf diese Vorstellung ist uns Herr Heine bisher die Antwort schuldig geblieben. Gelächert es ihm, uns zu antworten, nun, denn man los, wir können mit weiterem Material dienen, vorweg mag dies genügen.

Wer nun aber etwa glaubt, daß unsere Kollegen Chauffeure aus alle dem die nötige Nutzenwendung ziehen würden, der irrt sich. Trohdem ihr Beruf ein so schwerer und verantwortungsvoller ist, hält es keiner für nötig, sich dem Verbands anzuschließen. Wir können es deshalb nicht unterlassen, den Kollegen immer wieder zuzurufen: Sinein in den Verband, nur dann seid ihr in der Lage, eure Interessen wirklich vertreten zu können.

**Ein leichtsinniger Chauffeur.** Zwei tödliche Unfälle durch ein und dasselbe Automobil ereigneten sich in der Nähe von Ohligs in der Rheinprovinz. Zunächst stürzte auf der Landstraße zwischen Höltscheid und Ohligs der Führer eines Anhängewagens des Lastautomobils der Ohligser Brauerei, als der Wagen an einer scharfen Wiegung gegen einen Wellstein fuhr, so unglücklich vom Vord, daß er einen Schädelbruch erlitt und auf der Stelle verstarb. Bald darauf stieß dem Kraftwagen unweit Hoffnungstal ein zweiter Unfall zu. Er fuhr dort mit einem Personenzuge zusammen. Hierbei wurde der Stallmeister Krämer vom Auto geschleudert und geriet unter den Eisenbahnzug. In schrecklich verblutetem Zustande zog man den Unglücklichen unter den Rädern hervor. Das Kraftfahrzeug ging vollständig in Trümmer. Der Chauffeur Weneßki wurde später verhaftet. Schon im Herbst des vorigen Jahres hat Weneßki einen Urmacher aus Ohligs totgefahren. Auch sonst soll er auf seinen Autofahrten allerlei Unfug verübt und Schäden angerichtet haben. Die Ohligser Polizeibehörde hat Weneßki die Konzession zum Führen von Kraftfahrzeugen entzogen.

**Bierfahrer.**

**Hamburg.** Versammlung am 21. Februar im Gewerkschaftshause. Ueber die Tätigkeit der Sektionsleitung im verfloffenen Jahre berichtet Henneke. Es wurden 46 Betriebskassen sowie 5 Sektionsversammlungen abgehalten. Außerdem war die Arbeit im Kuratorium und Arbeitsnachweis zu erledigen. Waren nun auch die Anforderungen an die Arbeitskraft der Sektionsleitung außerordentlich groß, so können wir doch auch mit Besriedigung konstatieren, daß wir trotz der Krise, von der ja auch hauptsächlich das Braugewerbe betroffen wird, Fortschritte gemacht haben. Obwohl zur Zeit weniger Bierkutscher auf den Brauereien beschäftigt sind, wie im Vorjahre, hat sich die Zahl unserer Mitglieder gehoben. Auch haben wir in allen Betrieben wieder tüchtige Vertrauensleute, welche unsere Arbeit fördern helfen. Aber das zukünftige Jahr wird ebenfalls ein arbeitsreiches werden; gut es doch, die Sektion so zu stärken und auszubauen, daß wir bei einem späteren Tarifabschluß besser abschneiden, wie bei dem letzten. Daß der Arbeitsnachweis für die Bierkutscher wenig Nutzen bringt, können die Kollegen daraus ersehen, daß im letzten Jahre nur drei Bierkutscher durch denselben vermittelt wurden. Ebenfalls muß darauf hingewiesen werden, daß bei Differenzen, die wir im Kuratorium zu erledigen hatten, sehr wenig erfreuliches für die Kollegen erzielt werden konnte. Dieses Institut wächst sich immer mehr zu einem Verschleppungsapparat bei Beschwerden aus. Auch die Tätigkeit der Arbeiterausschüsse hat mehrfach zu Klagen der Kollegen Anlaß gegeben, indem nicht mit dem nötigen Nachdruck für die Rechte der betreffenden eingetreten wurde. Hierauf wurde Henneke als erster, Heiber als zweiter Sektionsleiter und Wolter als Schriftführer gewählt. Als Kartellbelegierter wurde Wolter, zu Kuratorkontrolloren Mendt, Ganzel und Wöhlgen gewählt.

**Droschenführer.**

**Berlin.** Durch drei selbständige Handlungen sollte der Droschenführer Karl Thuar nicht nur gegen die §§ 54, 55, 85 und 107 der Droschenordnung, sondern auch gegen den § 78 des Strafrechtbuchs verstoßen haben. Folgende Verfehlungen wurden ihm zur Last gelegt. Am 7. November v. J., nachmittags 6 1/2 Uhr, sollte er erstens in der Alexandrinenstraße einem Fahrgast, der Frau Theodora Heimann aus St. Petersburg die Fortführung einer ihm aufgetragenen Fahrt verweigert haben; zweitens der vorbezeichneten Frau Heimann gegenüber sich ungebührlich betragen zu haben; drittens die vorbezeichneten Fahrmarken nicht bei sich geführt zu haben; nur 25 Mt. Strafe sollte er bezahlen, eine Kleinigkeit für einen Werbefahrer, welcher bei der jetzigen Konjunktur mitunter eine ganze Woche gebraucht, um diese Summe einzunehmen. Dem Th. war nun überhaupt nicht bewußt, daß in dieser Weise verfahren zu haben und er hob er deshalb Einspruch gegen den Strafbefehl. In der Verhandlung vor dem kgl. Schöffengericht ging denn auch klar hervor, daß Th. vollständig unschuldig war. Th. wurde von der Frau Theodora Heimann engagiert, um sie nach der Vollabfertigungsstelle in der Alexandrinenstr.



zu fahren. Dort angekommen, sprang die Dame aus dem Wagen und ging ihrer Wege, ohne das Fahrgehalt zu entrichten. Th. fuhr nun hinter ihr her, hielt dann an und frug schließl. die Dame, wie sie über die Bezahlung denke; dieselbe ließ sich jedoch auf gar nichts ein, so daß dem Th. weiter nichts übrig blieb, als die Dame zur Wache zu spedieren, um ihre Personalkosten festzustellen. Der Spieß ist dann, wie schon so oft umgedreht und ein Verfahren gegen Th. eingeleitet worden. Auf Grund der Aussagen des Polizeiwachmeisters Horn, sowie des Schutzmannes Wachsmuth ist Th. freigesprochen worden, weil sich die im Strafbefehl gemachten Verfehlungen als nicht sichhaltig erwiesen. Der Amtsanwalt wollte sein Opfer jedoch nicht so schnell loslassen; er hatte beantragt, den Termin zu vertagen und die Frau Theodora Heimann, welche inzwischen wieder nach St. Petersburg zurückgekehrt ist, dort zu vernehmen. Man male sich aus, welche Kosten dadurch entstünden und wieviel Bogen Papier noch beschreiben worden, wenn diesem Antrage des Staatsanwalts stattgegeben worden wäre. Noch mehr aber muß man bewundern, wie man überhaupt dazu gekommen ist, wegen dieser angeblichen Uebertretungen einen Strafbefehl in dieser Höhe zu erlassen, eine Recherche bei den beiden Beamten, welche auf dem Strafbefehl als Zeugen figurierten, hätte unserer Ansicht nach genügen müssen, um die ganze Angelegenheit klar zu stellen. Eine ganze Masse Schreiberlei wäre erspart worden und unser Kollege hätte seine kostbare Zeit nicht opfern brauchen. Von rechtswegen müßte diese famose Dame wegen falscher Denunziation beim Schlaftrinken genommen werden; sie würde sich dann im zweiten Fall hüten, dolofer Weise Behauptungen aufzustellen, an denen absolut nichts wahres dran ist.

**Transportarbeiter.**

**Ablershof-Cöpenick.** Am hiesigen Orte war es in einigen Betrieben gang und gäbe, daß unsere Berufskollegen des Sonntags vormittags während des Gottesdienstes die erforderlichen Reinigungsarbeiten des Geschirrs wie auch der Wagen vornehmen mußten. Die Folge war die Einsetzung einer Ueberwachungskommission durch die Bezirksverwaltung. In mehreren Fällen gelang es, Uebertretungen festzustellen, sie zur Anzeige zu bringen und Verurteilungen erfolgen zu lassen. Besonders trift dies auf die Firma Fische zu. Unser Kollege, welcher die Kontrolle ausführt, trägt die nicht besonders schöne Bezeichnung „Geheimpolizist“. Im September vorigen Jahres gelang es unserem Kontrolleur, auch bei der Firma Schulz zu beobachten, wie des Sonntags Arbeiten verrichtet wurden, die nach der Gewerbeordnung nicht zulässig sind. In der Anzeige führten wir auch den Namen des Arbeiters an, welcher die Arbeiten ausführte. Nach verschiedenen Vernehmungen erhielten wir nun nach fast 1/2 Jahr die Mitteilung, daß das Verfahren eingestellt sei. Der Inhalt des Schreibens ist folgender:

Pr. S. 2811/08.

Auf die auf ihre Veranlassung erstattete Anzeige wegen Schutz gegen Gewerbevergehen teile ich Ihnen mit, daß ich das Verfahren eingestellt habe. Es konnte nicht festgestellt werden, wer die Arbeiten an den Sonntagen im September v. J. ausführte, ebenso, ob Schulz Kenntnis hiervon hatte. Zu einer Verurteilung reicht die Vermutung nicht aus, daß, wie Sie auch behaupten, Schulz sich erlich Kenntnis von den Arbeiten gehabt habe; dem Angeklagten muß vielmehr der Beweis geliefert werden, daß die Arbeiten in seinem Auftrag oder mit seinem Willen ausgeführt sind. Dieser Beweis kann nicht erbracht werden und rechtfertigt sich daher die Einstellung des Verfahrens. Sie hätten feinerzeit die Namen derjenigen, die die Arbeit verrichteten, feststellen lassen müssen.

Der Amtsanwalts-Stellvertreter.  
Unterschrift.

Wie schon gesagt, haben wir den Namen des Arbeiters angegeben. Der in Frage kommende Kollege befindet sich nicht mehr am Ort, sondern ist im Oktober vorigen Jahres in die Ferienkolonien eingetreten. Wenn der Herr Schulz auch diesmal mit heller Haut davon gekommen ist, wir werden auf dem Posten sein. Das zweite Mal gelingt's sicher, Herr Schulz.

**Danzig.** Eine öffentliche Versammlung beschäftigte sich am Sonntag den 28. Februar 1909 mit den Maßnahmen der Unternehmer auf der Speicherinsel. Im vergangenen Herbst gelang es unter anderem auch den Kollegen, bei der Firma Finger und Döring einen Lohnvertrag abzuschließen, welcher ihnen eine dreizehnprozentige Lohnerhöhung brachte. Dieser Tarif war dem Unternehmertum von vornherein ein Stachel im Auge. Die koalitierten Arbeitgeber verstanden die wirtschaftliche Krise und die damit verbundene Arbeitslosigkeit sehr gut auszunutzen und so zwang die Firma Finger und Döring ihre Arbeiter, einen Tageslohn von drei Mark, 20 Pf. pro Tonne Zuschlag und 50 Pf. für Ueberstunden gegen ihren Tarif durch Ausbitterung einzutauschen. Jedoch auch dieser Hungerlohn war dem Unternehmertum noch zu hoch, es sollte eben ganze Arbeit gemacht werden. Die Korruptoren waren überein gekommen, sämtliche organisierten Kollegen zu entlassen und so den Lohn noch weiter herabzudrücken. Die Firma Finger und Döring kam diesem auch sofort nach und verweigerte den Kollegen die Bezahlung der geleisteten Ueberstunden. Als die Kollegen jedoch ihr Recht behaupteten, wurde die ganze Partie sofort entlassen, worauf denn die Bezahlung der Ueberstunden erfolgte. Nach Rücksprache des Kollegen Wamhoff mit der Firma erklärte Herr Finger, er arbeite nicht mehr mit der Wunde! Deshalb die Leute entlassen sind, braucht er nicht zu sagen! Im übrigen sei die Wunde viel zu

faul. Dies sind Tatsachen, durch Zeugen festgestellt. Die Kornverfeiner von M. Kupfer weigerte sich, an dem Tarifvertrage teilzunehmen und erklärte, die mit ihren Arbeitern getroffenen Vereinbarungen aufrecht zu erhalten. Es ist bezeichnend, wenn Unternehmer ihre Arbeiter, welche 2-5 Jahre bei schlechter Entlohnung ihre Knochen zu Marne getragen haben, mit faule Bande bezeichnen. Diesen Herren wäre „Snigge's Umgang mit Menschen“ zum eifrigsten Studium sehr zu empfehlen.

Kollegen, hieraus könnt ihr wieder einmal sehen, was ihr von den Unternehmern zu erwarten habt. Nicht nur, daß ihr nach allen Regeln der Kunst ausgebeutet werdet, auch während der grenzenlosesten Arbeitslosigkeit werdet ihr erbarmungslos auf Pfahler geworfen. Aber auch ihr, Kollegen, seid daran mitschuldig. Kollegen, welche von ihrer Berufsorganisation nichts wissen wollen, kann man alles mögliche bieten. Wenn es heißt, Speicherarbeiter organisiert euch, predigt man gewöhnlich vor tauben Ohren. Wenn es heißt, auf zur Versammlung, findet man die Kollegen überall, nur nicht in der Versammlung. Kollegen, dieses muß anders werden! Seid ihr ernstlich gewillt, eure Interessen auf der Insel nicht nur zu verbessern, sondern auch erfolgreich zu verteidigen, dann herunter mit der Schlafmütze, hinweg mit der ewigen Interessenlosigkeit und Gleichgültigkeit.

Heran an die Arbeit alle Mann und nicht eher gerückt, bis auch der letzte Speicherarbeiter, die letzte Speicherarbeiterin Mitglied unseres Verbandes ist. Dann wird die Zeit nicht mehr fern sein, daß wir mit dem Unternehmertum ein ernstes Wortchen reden können. Dann werden sich nicht nur eure Lohn- und Arbeitsverhältnisse bessern, nicht nur eure Berufsorganisation wird anerkannt, sondern auch eure Er-rungenschaften werden respektiert.

Die Organisation ist der Zauberschlüssel zum Wunderland des Menschenglücks.

**Halle a. S.** Die Kollegen in den Gauen Deutschlands möchten wir darauf erneut hinweisen, daß wir seit Jahren vergeblich bemüht sind, die in den Möbeltransportgeschäften ständig arbeitenden Möbelpacker für die Organisation zu gewinnen. Insbesondere sind es die Möbelpacker der Firmen **Th e o d o r D o m a n n, W i l h e l m S i p p e r t, O t t o D a e f n e r u. C o., B r u n o S m a r t e 36, S i l m a r K a u f m a n n u. A. W. S a a s e**, welche es bisher nicht für nötig gehalten haben, sich der Organisation anzuschließen. Darum, Kollegen, übet Solidarität und verlangt von den aus Halle a. S. kommenden Möbelpackern die Kontrollkarte resp. Mitgliedsbuch.

**Öffentliche**

**und Mitglieder-Versammlungen.**

**Berlin.** Die Sektion der Hausbäuer in der Textil- und Konfektionsbranche hielt am 18. Februar eine Versammlung ab, in der Genosse Davidsohn über Heinrich Heine referierte. Die trefflichen Ausführungen fanden bei den Versammelten lebhaften Beifall. Nach einer Aufforderung zu reger Agitation für den Verband trat Schluß der Versammlung ein.

**Brandenburg a. d. Havel.** In unserer letzten Generalversammlung wurde der Kassenbericht vom vierten Quartal gegeben. An Einnahmen waren 2135,72 Mark zu verzeichnen. Die Ausgaben betrugen 999,39 Mark, so daß ein Kassenbestand von 1136,33 Mark verbleibt. Es wurden ausgegeben für Arbeitslosenunterstützung 195 Mark, Krankenunterstützung 136,38 Mark, Ertragsunterstützung 20 Mark und Verordnungsbeihilfe 60 Mark. Die Verwaltungsstelle zählt 181 männliche und 13 weibliche Mitglieder. Die Arbeitsverhältnisse am Orte sind recht traurige, bei 14-15stündiger Arbeitszeit werden Wochenlöhne von 18-20 Mark bezahlt. Es gilt deshalb, die Organisation nach besten Kräften zu stärken, um bei gelegener Zeit in den Kampf um bessere Arbeitsverhältnisse eintreten zu können.

**Diedenhofen.** Am Sonntag den 28. Februar hielten wir eine gut besuchte Mitgliederversammlung ab. Ein Mehrer Kollege referierte über Ziele und Nutzen der Organisation. Kollege Jung sprach über die örtlichen Verhältnisse. An der Hand einiger Lohnnahmescheine stellte er fest, daß in Diedenhofen wirklich noch Fuhrleute sind, welche bei 9-12stündiger Arbeitszeit Löhne von 50-55 Mark monatlich erhalten, dazu kommt, daß diese Armen noch vier bezw. sechs Kinder zu ernähren haben. Dies beweist zur Genüge, daß die Zeit zur Remedur gekommen ist, kein Wunder, wenn diese Kollegen mit einer Miene der Verzweiflung in der Versammlung meinten: Wirklich, so kann es nicht mehr weiter gehen! Kollegen, nein, so kann es nicht mehr weiter gehen, darum hinein in den Deutschen Transportarbeiter-Verband und kämpfet mit für ein besseres Dasein, sowie für menschenwürdige Behandlung.

**Dresden.** Die Verwaltungsstelle hielt am 17. Februar ihre Jahres-Generalversammlung im Volkshaus ab. Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde das Andenken der verstorbenen Kollegen Ernst Stiller, Gustav Ziegert, Heinz Reinsch, Richard Köfler, Ernst Winkler, Max Zimmermann, Heinrich Kaul, Gustav Heinrich, Hugo Barthel und Busch durch Erheben von den Plätzen geehrt.

Den Geschäftsbericht für das 4. Quartal erstattete der Bevollmächtigte. Aus demselben ist folgendes hervorzubehalten: Es haben im Quartal stattgefunden: 1 Generalversammlung, 11 öffentliche Versammlungen, 36 Betriebsbesprechungen, eine Vertretersmänner-versammlung sowie 19 öffentliche Sitzungen und Besprechungen. In zwei starkbesuchten Versammlungen der Last- und Speditionskürschner wurde einstimmig beschlossen,

den Lohn tarif per 15. März 1909 zu kündigen. Die Verhandlungen zwecks Schaffung neuer Tarifvereinbarungen mit der Fuhrherren-Zinnung werden in den nächsten Tagen stattfinden.

Auch die Drochsenführer nahmen in zwei gut besuchten Versammlungen zur Lohnfrage Stellung. Die Sektionsleitung wurde beauftragt, zu gegebener Zeit die nötigen Schritte für eine Lohnbewegung einzuleiten.

In der Stroh- und Filzhutbranche hat die Organisation unter den Markthelfern und Bäckern im vergangenen Jahre erfreuliche Fortschritte gemacht. Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse dieser Kollegen bedürfen dringend der Verbesserung. Ein Versammlung in dieser Branche hat die Ortsverwaltung beauftragt, die erforderlichen Maßnahmen zu geeigneter Zeit zu treffen.

Der Streit bei der Dresdner Bateifahrt (Abteilung Müllabfuhr) wurde nach einträgiger Dauer, nachdem eine Verständigung mit der Firma erfolgt war, beigelegt. Alle sonstigen Vorkommnisse sind im Jahresbericht, welcher gedruckt vorliegt, enthalten.

Die Ortsverwaltung erledigte ihre Geschäfte in 12 Sitzungen. Rechtsschutz wurde im 4. Quartal in 8 Fällen gewährt.

Verhandlungen mit Arbeitgebern fanden mündlich und schriftlich in sechs Fällen statt.

Die Arbeitsvermittlung gestaltete sich wie folgt: Arbeitslose Mitglieder waren im Quartal insgesamt 196 zu verzeichnen. An Stellen gingen ein für fest 37, zur Arzthilfe 98. Besezt wurden für fest 17, zur Arzthilfe 91 Stellen. Arbeitslos blieben am Schlusse des 4. Quartals 80 Mitglieder.

Die Bibliothek wurde im 4. Quartal von 77 Mitgliedern in Anspruch genommen. Ausgeliehen wurden insgesamt 248 Bände. Der Bücherbestand wurde um 46 Bände vergrößert. An Selbstgebühren gingen ein 3,85 Mk.

Schriftstücke für Mitglieder wurden im Quartal 10 angefertigt.

Die Mitgliederbewegung war folgende: Der Mitgliederbestand betrug am Ende des 3. Quartals 3228 männliche, 138 weibliche Mitglieder. Am Ende des 4. Quartals dagegen 3281 männliche, 140 weibliche. Insgesamt waren am Jahreschlusse 3421 Mitglieder vorhanden.

Den Kassenbericht erstattete Richter. Die Einnahmen beliefen sich auf 25 201,83 Mk., die Ausgaben betragen 19 383,77 Mk. Es verbleibt am Quartals-schluß ein Kassenbestand von 5818,06 Mk.

An beide Berichte schloß sich eine ausgedehnte Debatte, in welcher zu verschiedenen Angelegenheiten Stellung genommen wurde. — Den Bericht der Revisionskommission gab Schöne. Dem Kassierer wurde einstimmig Decharge erteilt.

Hierauf wurde zur Neuwahl der Ortsverwaltung geschritten. Gewählt wurden die von den Branchenversammlungen vorgeschlagenen Kollegen Gedlich, Schwenntucher, Feistel, Geschäftsführer, Pansoscha, Markthelfer, Fischer, Möbeltransporteur, Docelal, Kohlenarbeiter, Möller, Fensterputzer, Werner, Drochsenführer. Wiederbestätigt wurden als Bevollmächtigter Bergmann und als Kassierer Richter. In die Revisionskommission wurden gewählt die Kollegen Schöne, Adam, Kotte, Reibig und Rosenkranz.

Den Bericht vom Gewerkschaftsartikel erstattete der Bevollmächtigte. Eine Debatte darüber wurde nicht beliebt. Hierauf wurden folgende Kollegen als Delegierte zum Gewerkschaftsartikel für das laufende Jahr gewählt: Pahn, Bergmann, Kotte, Jäpel, Schiller und Möller.

Den Bericht der Beschwerdelkommission gab Kollege Siegert. Da nur in zwei Fällen die Kommission angerufen worden ist, empfiehlt der Obmann der Versammlung, die Beschwerdelkommission aufzulösen. Hierauf entspinnt sich eine kurze Debatte. Schließlich stimmt die Versammlung dem Vorschlage zu. Alle Beschwerden sind demnach in Zukunft an die Ortsverwaltung bezw. an den Bevollmächtigten zu richten.

Unter „Verbandsangelegenheiten“ gibt zunächst der Vorsitzende verschiedenes bekannt. Ein Kollege äußert alsdann mehrere Wünsche in bezug auf Ausgestaltung des nächsten Jahresberichts. Vom Bevollmächtigten wird die Erfüllung dieser Wünsche zugesagt. Nachdem der Vorsitzende noch alle Anwesenden zur weiteren Mitarbeit für unseren Verband aufgefordert hatte, wurde die gut besuchte Versammlung geschlossen.

**Grabow i. M.** Mitgliederversammlung vom 28. Februar. Die Abrechnung ergab:

E i n n a h m e:

Bestand vom vorigen Quartal	30,14 Mk.
16 Aufnahmegebühren à 1 Mk.	16,- "
417 Wochenbeiträge à 30 Pf.	125,10 "
28 Streifkassensmarke à 30 Pf.	8,40 "
<b>Summa:</b>	<b>179,64 Mk.</b>

A u s g a b e:

Zweimal Reiseunterstützung	2,- Mk.
Einschädigung, Prozenie usw.	10,60 "
Materialien	1,20 "
Kartell- und Sekretariatsbeiträge	11,20 "
Porto	2,- "
<b>Summa:</b>	<b>27,- Mk.</b>

B i l a n z:

Einnahme	179,64 Mk.
Ausgabe	27,00 "
<b>Reibet Bestand</b>	<b>152,64 Mk.</b>
Darvon an die Hauptkasse	110,58 "
<b>Reibet Kassenbestand</b>	<b>42,06 Mk.</b>

Ferner wurde als Hilfskassierer Kollege Müller gewählt. Unsere Mitgliederzahl beträgt 85 Mann. Die Mitglieder wurden aufgefordert, stets fleißig zu agieren, auf daß unsere Organisation sich am hiesigen Orte mehr und mehr ausbreite, damit auch wir eine Waffe in der Hand haben gegen die Ausbeutung der Unternehmer. Hierauf Schluß der Versammlung.



**Hamburg.** Sektion Kolporteurs. Versammlung am 23. Februar. Der Kollege Neumann gibt den Jahresbericht und führte aus, im letzten Jahre haben acht Mitglieder-Versammlungen und 63 Sitzungen stattgefunden. Die Sitzungen verteilten sich auf verschiedene Betriebe, außerdem fanden zwei Tarifabschlüsse statt, einer mit der Firma Datzow und einer mit der Firma „Wissen ist Macht“. Bei einigen Firmen waren Differenzen zu verzeichnen, von denen aber nur eine ernsteren Charakters war, in der Filiale Emsbüttel, Betrieb des „Hamburger Scho“, sie führte leider zur Kündigung von drei Kolleginnen. In der Diskussion hierüber wurde sowohl dem Arbeiterausschuß wie der Sektionsleitung und der Ortsverwaltung der Vorwurf gemacht, nicht genügend für die Kolleginnen eingetreten zu sein, sonst hätte die Kündigung rückgängig gemacht werden müssen. Dieser Vorwurf wird ganz entschieden zurückgewiesen. Der Obmann des Arbeiterausschusses, Linke, führte aus, es sei nur der Mangel an Solidaritätsgefühl der betr. Kolporteurs im allgemeinen, insoweit der Arbeiterausschuß mit seinen Forderungen in dieser Sache sowohl wie mit seinen Forderungen überhaupt fast immer zurückgewiesen wurde. Die Mehrheit der Anwesenden erklärt, die Kündigung der drei Kolleginnen sei zu Unrecht geschehen. Weiter gibt Neumann bekannt, es sei festgestellt, daß im Kolportagewesen die Kinderarbeit noch recht in Blüte steht, hofft aber, wenn uns die Unterstützung des Gewerkschaftsrates zuteil wird, auch dann die Kinderarbeit aus unserem Berufe bald verschwinden wird. Sodann erfolgt die Wahl der Sektionsleitung. Als Sektionsleiter wird der Kollege Neumann gewählt, als dessen Stellvertreter Frau Hambro und neu wurde gewählt Kollegin Naustian als Schriftführerin, zu Kontrollleuten wurden gewählt die Kolleginnen Kröger, Tripner, Sürpe und der Kollege Wendel. Kollege Neumann forderte die Vertrauensleute auf, die Sitzungen und Versammlungen besser zu besuchen. Hierauf Schluß.

**Sirchberg i. Schl.** In der letzten Mitgliederversammlung wurde ein Referat über Jugendorganisation gehalten. Die Mitgliederversammlungen finden jetzt regelmäßig jeden Sonntag nach dem 15. im Monat, nachmittags 3 Uhr statt. Es ist notwendig, daß besonders die Kollegen aus den Expeditionsgeschäften sich mehr an den Versammlungen beteiligen.

**Leipzig.** Außerordentliche Generalversammlung am 26. Februar. In dieser wurde zur Saalbaufrage des Volkshauses, Erhöhung des Stammanteils und Aufbringung der Mittel Stellung genommen. Kollege Nieder führte aus: Schon bei Erstellung der Bauplanzeption des Volkshauses wurde von der Behörde die Beschaffung eines genügend großen Hofraumes mit vorgeschrieben. Dem behördlichen Verlangen konnte nur durch Abbruch eines Teils des Saalgebäudes entsprochen werden. Am dieses aber nicht eintreten zu lassen, wurde um Dispens bei der Behörde nachgesucht, die auch bis zum Juli 1908 bewilligt wurde. Mithin war die Saalbaufrage in nächste Nähe gerückt. In Rücksicht auf die bestehende wirtschaftliche Depression sah der Aufsichtsrat sich veranlaßt, nochmals um Gestattung bei der Behörde nachzusuchen, dem auch auf ein weiteres Jahr stattgegeben wurde. In der Zwischenzeit hat die Verwaltung mit einigen Architekten in Verbindung gesetzt und Pläne ausarbeiten lassen. In einer Sitzung der Partei- und Gewerkschaftsmitgliedern wurden die Zeichnungen vorgelegt und von dem Aufsichtsrat erläutert. Die ausgearbeiteten Projekte schwanken zwischen 185 und 296 000 Mark. In einer Gesellschaftersitzung wurde zur Sache Stellung genommen und eine Kommission zur Prüfung eingesetzt, die dann in einer Sitzung der Gewerkschaftsvorstände über ihre Tätigkeit berichtete und empfahl, mit dem Saalbau zu beginnen. Die Diskussion drehte sich hauptsächlich darum, wie die Mittel aufgebracht werden sollten. Nachdem die verschiedensten Vorschläge gemacht worden waren, kam ein Beschluß dahingehend zustande, den Stammanteil pro Kopf und Mitglied der Gewerkschaften um 1,50 Mark zu erhöhen. Unsere Ortsverwaltung hat die Angelegenheit gleichfalls beschäftigt, die den Beschluß faßte, die Sache dem Hauptvorstand und den Verbandsfunktionären zur Beschlußfassung zu unterbreiten. Beide Körperschaften waren mit dem Vorgehen der Ortsverwaltung einverstanden und beantragt Redner, den Stammanteil um 1,50 Mark pro Kopf und Mitglied zu erhöhen.

Die Frage, wie gedenken wir die Mittel aufzubringen, hat die Verwaltung in verschiedenen Stützpunkten ebenfalls beschäftigt und ist man zu dem Resultat gelangt, aus Rücksicht auf die wirtschaftliche Krise von einer Beitragserhöhung Abstand zu nehmen und den auf unsere Organisation entfallenden Betrag von 6000 Mark aus dem Ortsfonds zu decken. Um aber letzteren nicht allzusehr zu schwächen und auch für die bevorstehenden Kämpfe gerüstet zu sein, beantragt Redner im Namen der Verwaltung, die Generalversammlung wolle beschließen, jedes Verbandsmitglied ist verpflichtet, innerhalb des Jahres 1909 5 Stück Sekretariatsmarken extra zu kaufen.

An die gemachten Ausführungen schloß sich eine längere Diskussion, an der sich die Kollegen Schild, Wilhelms, Rohn, Wurmstich, Rose, Schmidt, Streicher, Heinrich, Pabich und Weisig beteiligten. Mit Ausnahme der Kollegen Wilhelms und Streicher waren alle Diskussionsredner mit den Vorschlägen der Ortsverwaltung einverstanden. Kritik wurde insofern geübt, daß die Geschäftsleitung teilweise Waren von Scharfmachern bezieht, die dann durch unorganisierte Arbeiter nach dem Volkshaus befördert werden. Wilhelms beantragte, den Stammanteil mit um eine Mark zu erhöhen und Streicher verlangte das Ableben der Extramarken auf das Jahr 1910 auszubedenken.

Nachdem der Referent in seinem Schlusswort nochmals warm für die Anträge der Ortsverwaltung ein-

getreten war und dieselben zur Annahme empfohlen hatte, wurde zur Abstimmung geschritten. Die Anträge Wilhelms und Streicher wurden abgelehnt und gelangten hierauf die Verwaltungsanträge gegen wenige Stimmen zur Annahme.

Vom Vorsitzenden wurde noch auf die Lohnbewegung der Kohlenarbeiter verwiesen und zur fleißigen Agitationsarbeit aufgefordert. Hierauf Schluß der Versammlung.

**München.** Am Sonntag, den 28. Februar 1909 referierte Genossin Frau Grefenberg aus Augsburg in einer sehr gut, besonders von Frauen zahlreich besuchten kombinierten Bezirksversammlung, der Bezirke Heidehausen, Au, Ober- und Untergiesing, über das Thema: „Arbeit und Erziehung.“ In klarer, leicht faßlicher Weise schilderte Rednerin die Entstehung und Entwicklung der Arbeiterklasse und die gedrückte, rechtlose Stellung der Frau, welche sich wie ein roter Faden durch die Völkergeschichte Jahrtausender hindurchzieht. Bei der heutigen modernen Produktionsweise, wo der Arbeiter in vielen Berufen nur mehr der Aufseher oder Handlanger der Maschine ist, werde die Frau mehr denn je als billigere Arbeitskraft, bei gar oft gleicher, in manchen Fällen sogar Mehrleistung, zur Konkurrenz der männlichen Arbeiter und somit zur Lohnrückerei von der kapitalistischen Gesellschaftsklasse herangezogen. Leider sei der Schaden von den Arbeitern zu spät erkannt worden, um hiergegen energig Stellung zu nehmen. Die Frauen als vollgültig zur Organisation zu betrachten und ihnen ihrer Arbeitskraft entsprechende Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu schaffen, wurde eine zwingende Notwendigkeit, als die Arbeiter ganzer Branchen durch weiblichen Ersatz ausgeschlossen wurden. Aber auch das Familienleben und die Erziehung der Kinder leiden durch die immer mehr anschwellende Heranziehung der Frauen zur schweren Arbeit enormen Schaden. Abgesehen von Schwächlingsgeburten, bleiben die Kinder fremder Aufsicht überlassen, welche nie die mütterliche Liebe und Erziehung ersetzen kann. Kaum den Kinderschuhen entwachsen, müssen sie, um die Not der Familie zu mildern, mit dazu beitragen, die teuren Lebens- und Mietverhältnisse zu bestreiten. Eine bessere Zukunft wird ihnen abgeschwommen. Wie für Proletarierkinder die Schulverhältnisse bestellt sind, möge eine Statistik aus dem Jahre 1908 zeigen, nach welcher in Deutschland auf eine Lehrkraft 61 Schüler kommen; hingegen sei für militärische Erziehung in vortrefflicher Weise gesorgt, so daß auf 5 Soldaten ein Vorgesetzter falle. Diese Tatsache erwidrige alle weiteren Kommentare. Außerdem wälzt die herrschende Klasse alle ihr zufallenden Verpflichtungen ab, wie der Fall der Erbschaftsteuer wieder sehr deutlich beweise. Der Arbeiter sei gerade gut genug, durch indirekte Steuern den größten Teil der staatlichen Ausgaben auf seine Schultern zu nehmen. Aus den Sklaven und Leibeigenen voriger Jahrhunderte seien moderne Sklaven geworden, denen zwar freisteht, ihre Arbeitskraft an den nächstbeliebigen Arbeitgeber zu verkaufen, aber dieselbe auch in der Regel zu gleich ungenügendem Lohn ausbeuten zu lassen. Soll es in dieser Hinsicht besser werden, so müssen die Frauen mehr wie bisher Interesse für die freien Organisationen und die Arbeiterpresse zeigen und neben den männlichen Arbeitern solidarisch den Kampf für eine bessere Zukunft aufnehmen. Hiermit schloß Rednerin unter stürmlichem Beifall ihre Ausführungen. Nach einer lebhaften, sachlichen im Sinne des Referats geführten Diskussion schloß die sehr anregend verlaufene Versammlung.

**Offenbach a. M.** Am Sonntag den 14. Februar fand unsere Generalversammlung statt. Kollege Müller gab einen ausführlichen Geschäftsbericht, aus welchem zu ersehen war, daß das abgelaufene Geschäftsjahr nicht so reich an Tätigkeit gewesen ist, als die vorhergegangenen, weil wir keine Streiks und Lohnbewegungen zu verzeichnen hatten. Dafür werden wir aber im Jahre 1909 reichlich entschädigt werden. Durch die wirtschaftliche Krise im letzten Jahre haben auch wir einen Verlust an Mitgliedern zu verzeichnen, da es doch ein großer Teil der Kollegen vorzog, lieber die heimatischen Penaten aufzusuchen, als hier für billiges Geld zu arbeiten. Auch etliche ältere Mitglieder haben unsere Reihen verlassen, aber nicht, ohne vorher den letzten Pfennig Unterstützung herauszuholen, den sie erlangen konnten. Hierunter befindet sich auch unser ehemaliger Bevollmächtigter, der „Auchkollege“ Michael Hepler bei der Firma F. Stol III, Aufsenstraße hier, tätig, mit seinem Sohne. Dieser „gute“ Mann hat sich in wenigen Wochen so verführt, daß er sich kaum selber noch kennt. Er ist so weit, daß er das, was er früher für absolut notwendig, ja sogar selbstverständlich (anzugegenüber) verteidigte, jetzt als eine Gemeinheit und Niedertracht bezeichnet, allerdings wird er hierbei von einer ganzen Anzahl Berufs Kollegen unterstützt, selbstverständlich im Lokalverein, dessen Zierde er ja ist. Kollegen Müller und Bischoff widmeten auch ihm deshalb die „wärmsten“ Worte der Anerkennung. Die Lokalvereinsfrage werden wir nächstens einer näheren Besprechung unterziehen.

Hierauf erstattete Kollege Mühl den Kassenbericht, woraus zu ersehen war, daß auch in diesem Jahre eine ganz ansehnliche Summe an Unterstützungen gezahlt wurde, was jedenfalls ein Beweis dafür ist, daß die Organisation überall da helfend eingreift, wo es notwendig ist. Dem Kassierer wurde einstimmig Entlastung erteilt.

Die hiernach vorgenommene Vorstandswahl hatte folgendes Ergebnis: Kollege Müller, dem es durch sein derzeitiges Arbeitsverhältnis nicht möglich ist, seinen Verpflichtungen in punkto Agitation so nachzukommen, wie es wünschenswert wäre, ersucht die Kollegen, von seiner Wiederwahl abzusehen, was allerdings nicht die volle Zustimmung der Anwesenden fand,

Kollege Müller erklärte sich jedoch bereit, an Stelle des eine Wiederwahl ablehnenden Kollegen Mühl die Kassenangelegenheiten zu übernehmen, was dann auch beschlüssig angenommen wurde. Erster Bevollmächtigter Martin Seitz, zweiter Bevollmächtigter Ernst Lotenburger, erster Kassierer Sebastian Müller, zweiter Kassierer Heinrich Heimroth, Schriftführer Wilhelm Becker, Beisitzer Arnold Gains, Theodor Gehlert, Fritz Herold, Friedrich Schmidt, Revisoren Ludwig Mühl, Phil. Hentel, Michael Phannebeker, Kartelldelegierte Lotenburger, Wiehbach.

Die Mitteilung des Vorsitzenden über die Suspension Sabichs von seinem Posten gab Veranlassung zu einer teilweise erregten Debatte, indem den Kollegen die Mitteilungen des Hauptvorstandes, welche Kollege Müller verlas, nicht genügen. Die gemachten Vorwürfe wurden von Müller und Seitz gebührend zurückgewiesen und die Mitglieder dahin belehrt, abzuwarten, welches Resultat die Sache zeitigt, um nachher ein Urteil fällen zu können, ebenfalls den Beschluß der im Juni stattfindenden Generalversammlung in München abzuwarten, der ja volle Klarheit schaffen wird. Die Versammlung gab sich damit zufrieden. Beschlössen wurde noch, zur Feier des fünfjährigen Bestehens unserer Zahlstelle, am 26. Juni, in den Räumen des Gewerkschaftshauses ein Sommerfest abzuhalten. Hierauf Schluß der zum Ende gut besuchten Versammlung.

Notiz für die Kollegen in den Expeditionsbetrieben, Kohlen-, Forrage- und Möbeltransportgeschäften, in welchen der Tarif 1907 abgeschlossen wurde. Kollege Müller ist in allen Kassenangelegenheiten zu sprechen jeden Tag von 1 bis 3 Uhr, Sonntags den ganzen Tag.

**Oberföhring.** Am Sonntag den 7. Februar fand unsere ordentliche Jahresgeneralversammlung statt. Dem Bericht der Ortsverwaltung, welchen der Vorsitzende erstattete, war zu entnehmen, daß die Mitgliederzahl abgenommen habe, woran wohl einen Teil der Schuld der allgemeine wirtschaftliche Abschwung zu tragen hat.

Der Kassenbericht ergab eine Einnahme von 147,89 Mk. Die Ausgaben betragen 62,90 Mk., so daß ein Kassenbestand von 84,99 Mk. verblieb.

Hierauf wurde vom Kollegen Reißner im Auftrage der Ortsverwaltung München I ein kurzes Referat über den Anschluß der Zahlstelle an die Ortsverwaltung München I erstattet, welchem folgende Resolution zugrunde lag:

„Die am 7. Februar 1909 im Gasthaus „Zum Schloßgarten“ stattgehabte Generalversammlung der Zahlstelle Föhring des Deutschen Transportarbeiterverbandes erfolgt in dem Anschluß an die Ortsverwaltung München I der genannten Organisation eine bessere und erfolgreichere Gestaltung der Agitation und ersucht deshalb die Verbandsinstanzen, die Zahlstelle Föhring, welche bisher als besonderer Vorort im Gau 6 mitgeführt wurde, aufzuheben und als Bezirk der Ortsverwaltung München I einzuverleiben.“

Vorstehende Resolution wurde einstimmig angenommen. Sodann wurde zur Wahl des neuen Bezirksausschusses geschritten und als Bezirksführer der Kollege Bruno Eichner und als Schriftführer Kollege Martin Eichner nominiert. Am Schluß der Versammlung richtete der Kollege Mangold noch einen kräftigen Appell an die Anwesenden, in welchem er die Kollegen aufforderte, mit erneutem Eifer in der Agitation fortzuwirken und nicht zu ruhen und zu rasten, bis auch in dieser Gegend die Organisation sich zu einem machtgeltenden Faktor entwickelt hat. Nachdem noch einige Kollegen die Münchener Post abonniert hatten, wurde die Versammlung geschlossen.

**Spandau.** Am 23. Januar fand die Generalversammlung der hiesigen Ortsverwaltung statt.

Aus dem Jahresbericht des Bevollmächtigten war zu ersehen, daß die Ortsverwaltung im verfloßenen Jahre ein reichlich Teil Arbeit zu leisten hatte. Redner streift die Entwicklung und den inneren Ausbau der Verwaltungsstelle.

An Lohnbewegungen waren drei Angriffsbewegungen mit 189 Beteiligten und zwei Abwehrbewegungen zu verzeichnen, welche zum Abschluß zweier Tarifabschlüsse führten.

Versammlungen und Sitzungen fanden insgesamt 175 statt. Das am 1. Juli errichtete Bureau hat sich außerordentlich gut bewährt, besonders bezüglich des Arbeitsnachweises.

Eingänge an Schriftstücken waren zu verzeichnen: 125 Briefe, 3 Drucksachen und 67 Pakete, an Ausgängen: 298 Briefe, 1981 Drucksachen, 1 Depesche und 7380 Zirkulare und Einladungen. Außerdem wurden 25 Schriftstücke für Mitglieder angefertigt. Das Bureau wurde im Laufe des dritten und vierten Quartals von 471 Personen zwecks Erledigung von Verbandsgeschäften und Auskunftserteilung in Anspruch genommen.

Der Arbeitsnachweis, welcher durch zweckentsprechende Reklame an die Unternehmer bekannt gemacht wurde, hat alle Erwartungen trotz der Krise erfüllt.

Arbeitslos melbten sich 92 Mitglieder. Gemeldet wurden für fest 57, zur Aushilfe 17 Stellen. Befehrt wurden für fest 46 und zur Aushilfe 11 Stellen. Der Durchschnittslohn in den besetzten Stellen betrug 23,21 Mark pro Woche und die Durchschnittsarbeitszeit 9,8 Stunden pro Tag.

Mitgliederbewegung: Bestand am 1. Januar 1908 262, neuangenommen 153, übergetreten und zugereift 23, zusammen 438 Mitglieder, ausgeschieden und abgereift 108, Bestand am 31. Dezember 1908 330 Mitglieder.

Den Kassenbericht gab Kollege Ritzmann und zeitigte derselbe folgendes Ergebnis:



**Einnahmen:**

Bestand vom vierten Quartal 1907	533,27 M.
69 Aufnahmen à 1 M.	69,— "
84 " à 50 Pf. (Jugendliche)	42,— "
2 " à 50 Pf.	1,— "
8941 Wochenbeiträge à 40 Pf.	3576,40 "
5233 " à 20 Pf.	1046,60 "
6784 Zuschußbeiträge à 10 Pf.	673,40 "
4008 " à 5 Pf.	200,40 "
306 Beiträge zum Streifonds à 30 Pf.	91,80 "
Zuschuß aus der Hauptkasse	150,— "
145 Stück Matmarken à 25 Pf.	36,25 "
Zinsen	15,15 "
Verkaufte Materialien	14,65 "
Stiftung eines Kollegen	2,53 "
<b>Zusammen</b>	<b>6452,45 M.</b>

**Ausgaben:**

Ortszuschlag zur Krankenunterstützung	22,83 M.
Derliche Beerdigungsbetehilfe	64,— "
Rechtschutzkosten	15,— "
Ertraunterstützung	65,50 "
Reiseunterstützung	29,55 "
<b>Verwaltungsausgaben:</b>	
a) Persönliche (Entschädigung, Prozente usw.)	914,19 "
b) Sächliche (Materialien, Miete, Telefon)	533,85 "
Für Versammlungen, Annoncen, Referate und Drucksachen	150,05 "
Bibliotheksbücher und Zeitschriften	39,05 "
Artikellbeiträge	36,57 "
Porto	69,54 "
Festbesitz	60,75 "
Landtagswahl	10,— "
Bezirksleitung für Matmarken	23,80 "
Bildungsausgaben	25,— "
An die Hauptkasse	3867,35 "
Kassenbestand	520,42 "
<b>Zusammen</b>	<b>6452,45 M.</b>

An Krankenunterstützung wurde an insgesamt 52 Kollegen die Summe von 341,19 Mark gezahlt. Die Unterstützung für arbeitslose Kollegen betrug 209,16 Mark, ferner an Notfallunterstützung 185,50 Mark, Streik- und Gemäßigtenunterstützung 144,80 Mark, sowie 15 Mark für Rechtschutz und 20 Mark für Sterbeunterstützung.

Bei der hierauf vorgenommenen Wahl zur Ortsverwaltung wurden folgende Kollegen in die Ortsverwaltung gewählt: Emil Stahl erster Bevollmächtigter, Mich. Appoldt zweiter Bevollmächtigter, Karl Nitzmann erster Kassierer, Wilhelm Wind zweiter Kassierer, Otto Burghardt erster Schriftführer, Frau Gebert zweiter Schriftführer. Als Beisitzer wurden die Bezirksleiter Wilhelm Schönefeld, Anton Weitz, Ernst Schulz, Albert Hirtow, Willy Friedemann und Heinrich Schmidt beauftragt.

Den Kartellbericht gab der Obmann des Gewerkschaftskartells, Kollege Nitzmann, voraus zu entnehmen war, daß insgesamt in Spandau zirka 3500 organisierte Arbeiter dem Kartell angeschlossen sind.

Nach Erledigung einiger von den einzelnen Bezirken gestellter Anträge und einem Hinweis auf das am 13. März bei Gottwalt, Schönwalderstraße 80, stattfindende Stiftungsfest und nach Aufnahme einiger Kollegen in den Wahlverein erfolgte Schluß der gut verlaufenen Versammlung.

**Stolz.** In der Mitgliederversammlung vom 14. Februar erinnerte der Bevollmächtigte die Kollegen an ihre Pflicht, gerade in der Zeit der wirtschaftlichen Krise treu und fest zur Organisation zu halten. Durch Schimpfen und Raufereien im Wirtschaftshaus ist noch niemals die Lage der Arbeiter verbessert worden. Wirken alle Kollegen tatkräftig in der Organisation mit, dann wird etwas erreicht, was durch Schimpfen sicherlich nicht geschieht. Es gilt, die Kollegen aus ihrer Gleichgültigkeit aufzuräumen. Die Firma Freundlich hat bereits ihren Kutschern und Arbeitern je eine Mark Lohn pro Woche abgezogen. Die Kollegen können also ihren Hungerleuten wieder etwas enger schnüren.

Der Jahresbericht der Verwaltungsstelle gestaltet sich wie folgt:

**Einnahmen:**

Kassenbestand am 1. Januar 1908	50,90 M.
122 Aufnahmen à 1 M.	12,— "
1622 Beiträge à 30 Pf.	486,60 "
97 Beiträge zum Streifonds à 30 Pf.	29,10 "
Sonstige Einnahme	3,— "
<b>Summa</b>	<b>581,60 M.</b>

**Ausgaben:**

Für örtliche Beerdigungsbetehilfe	8,— M.
<b>Verwaltungsausgaben:</b>	
a) Persönliche (Gehalt, Entschädigung, Prozente)	13,85 "
b) Sächliche (Materialien, Miete, Telefon)	10,60 "
Für Versammlungen, Annoncen, Referate, Drucksachen	4,55 "
Für Kartell- und Sekretariatsbeiträge	12,— "
Für Porto und Telegramm	9,95 "
Für Festbesitz	46,15 "
Für sonstige Ausgaben	3,25 "
An die Hauptkasse gesandt	397,01 "
<b>Summa</b>	<b>505,36 M.</b>

**Bilanz:**

Einnahme	581,60 M.
Ausgaben	505,36 "
Kassenbestand am 1. Januar 1909	76,24 M.

An Unterstützung von der Hauptkasse für 1908 wurden gezahlt:

Für Arbeitslosenunterstützung	106,— "
Für Krankenunterstützung	56,— "
Für Sterbeunterstützung	20,— "
Für Rechtschutz	3,25 "
<b>Summa</b>	<b>185,25 M.</b>

**Mitgliederbewegung:**

Mitgliederbestand am 1. Januar 1908	30
Im Laufe des Jahres aufgenommen	12
Aus anderen Verbänden übergetreten	2
<b>Zusammen</b>	<b>44</b>
Im Laufe des Jahres sind ausgeschieden	11
Bleibt ein Bestand am 1. Januar 1909 von 33 Mitgliedern.	

Hier ist wieder zu sehen, wie die Stolper Kollegen sich organisieren, die Kollegen denken, wenn sie ihre 30 Pf. bezahlt haben, brauchen sie nichts weiter zu tun, mitarbeiten, das ist die Pflicht.

**Teufeln.** In der öffentlichen Versammlung am 28. Februar referierte ein Kollege aus Gera über: "Warum wissen wir uns organisieren?" Die Ausführungen des Redners wurden mit vielem Beifall aufgenommen. Die Kollegen am Orte haben aber auch alle Ursache, sich zu organisieren, plagen sie sich doch heute noch bei einer Arbeitszeit von 4 Uhr früh bis 9 Uhr abends, um am Sonnabend dann Konstatieren zu müssen, daß der Lohn nicht hin und her reicht. Deshalb ist es notwendig, daß die Organisationsarbeit nicht der Verwaltung überlassen wird, sondern daß jeder Kollege kräftig zugreift. Vor allem müssen die Kollegen in den Versammlungen immer vollzählig erscheinen. Also, auf zur Arbeit!

**Allgemeines.**

**Schadenersatz für Sperre.** In Hamburg ist vor kurzer Zeit eine Schadenersatzklage wegen Verhängung einer Sperre zu Ungunsten des Klägers entschieden worden. Das Urteil ist so interessant und zugleich rechtslehrend für unsere Verwaltungen, daß wir seine vollständige Wiedergabe für notwendig erachten.

**Tatbestand:** Der Kläger ist Inhaber eines Taxametersührerwesens, in dem drei Kutscher (zwei Tages- und ein Nachtkutscher) beschäftigt sind. Er hat vorgetragen:

Am 26. Januar 1908 habe einer seiner Kutscher namens Kremkow den Dienst bei ihm verlassen. Bei der Auszahlung des Lohnes habe Kläger denselben den Lohn für einen freien Tag nicht ausbezahlt, weil er Ansprüche gegen denselben wegen Benutzung einer Livree zu haben geglaubt habe. Kremkow habe dem nicht widersprochen. Zu seinem Erstaunen habe dann der Kläger in der am 28. Januar 1908 hier selbst erschienenen Nr. 28 des „Damburger Echo“ eine Anzeige gelesen, in der von der Ortsverwaltung des Beklagten über sein Führerwesen die Sperre verhängt sei. Durch diese völlig unberechtigten Maßnahmen des Beklagten sei der Fuhrbetrieb des Klägers gänzlich lahm gelegt, da sämtliche Kutscher infolge der Verhängung der Sperre sofort die Arbeit niedergelegt hätten. Der dem Kläger dadurch erwachsene Schaden betrage täglich mindestens 10 M. Kläger hat daher unter Berufung auf die §§ 823/826 B. G. B. Klage erhoben mit dem Antrage:

Den Beklagten kostenpflichtig und ebenf. gegen klägerische Sicherheitsleistung vorläufig vollstreckbar zu verurteilen, die Einrückung von Anzeigen in den öffentlichen Tagesblättern, wonach über das Taxametersührerwesen des Klägers die Sperre verhängt sei, zu unterlassen und den Kläger als Schadenersatz für jeden Tag der Sperre vom 28. Januar 1908 ab bis zur Aufhebung der Sperre je 10 M. zu bezahlen.

Vor der mündlichen Verhandlung zur Hauptsache hat der Kläger mit Rücksicht darauf, daß der Beklagte am 14. Februar 1908 durch Zeitungsanzeigen die Sperre wieder aufgehoben hat, seinen Klageanspruch, soweit Verurteilung der Beklagten zur Unterlassung des Einrückens von Anzeigen betreffend Verhängung der Sperre über das Geschäft des Klägers beantragt war, für erledigt erklärt. Hingegen hat der Kläger den Zahlungsanspruch dahin erweitert, daß er beantragt hat: Den Beklagten zu verurteilen, dem Kläger 456 Mark nebst 4 pCt. Zinsen seit dem Klagetage zu zahlen.

Zur Begründung dieses Antrages hat der Kläger noch vorgetragen: Die Sperre habe 19 Tage, vom 26. Januar bis 14. Februar gedauert. Der Schaden des Klägers, dessen Betrieb während der Sperre völlig still gelegen habe, betrage 24 M. pro Tag, wie die Kutscher des Klägers, Kremkow, Krickmeyer und Berndt bezeugen dürfen.

Der Beklagte hat beantragt: Die Klage kostenpflichtig abzuweisen, eventuell den Beklagten gemäß § 713 B. G. B. zu bestrafen.

Er hat erwidert: Die Sperre sei zu Recht verhängt. Denn der Kläger habe sich geweigert, dem Kutscher Kremkow den freien Tag zu bezahlen, wozu er nach dem Tarif verpflichtet gewesen wäre. Von Ansprüchen aus der Benutzung einer Livree habe er dem Kremkow nichts gesagt. Im Gegenteil habe er gesagt, daß er bei den schlechten Zeiten den freien Tag nicht mehr bezahlen könne. Die Höhe des vom Kläger geltend gemachten Schadens werde bestritten.

Der Kläger hat demgegenüber erklärt, daß er noch am Abend des 27. Januar am Bureau des Beklagten habe anzeigen lassen, daß er bereit sei, dem Kremkow den freien Tag zu bezahlen und daß er den Tarif durchaus anerkenne. (Beweis: Zeugnis von Krickmeyer und Berndt.) Der Beklagte hätte daher, wenn die Sperre überhaupt gerechtfertigt sei, dieselbe spätestens am 28. Januar wieder aufheben müssen. Der Beklagte hat bestritten, daß ihm am 28. Januar eine derartige Mitteilung von dem Kläger zu-

gegangen sei und sich gegenbeweislich auf das Zeugnis von Bied und Ubrecht bezogen.

Es ist der Beweisbeschluss vom 15. April 1908, act. 17 ergangen. In Gemäßheit desselben ist der Zeuge Kremkow, wie aus dem Protokoll vom 20. Mai 1908 (act. 20) ersichtlich, vernommen worden.

Nach weiterer freier Verhandlung erging ferner der Beweisbeschluss vom 19. Juni (act. 26), in Verfolg dessen die Zeugen Kremkow, Krickmeyer, Berndt und Bied vernommen sind. Die Aussagen der Zeugen ergibt das Protokoll vom 22. September 1908 (act. 30).

Nach Erledigung der Beweisaufnahme haben die Parteien weiter freitig verhandelt. Der Beklagte hat noch geltend gemacht, daß er ein nicht rechtsfähiger Verein sei und deshalb für den durch die Ortsverwaltung möglicherweise verursachten Schaden nicht einzustehen habe.

Der Kläger hat zugegeben, daß der Beklagte Rechtsfähigkeit nicht besäße. Trotzdem müssen jedoch — so meint Kläger — für denjenigen Schaden, den sein Vorstand in Ausübung seiner Berechtigungen einen dritten widerrechtlich zufüge, nach Maßgabe und im Rahmen des § 831 B. G. B. haften.

Wegen des weiteren Vorbringens der Parteien wird auf den Inhalt der vorbereitenden Schriftsätze Bezug genommen.

**Entscheidungsgründe:**

Der Kläger hat mit der vorliegenden Klage nur noch kostenpflichtige Verurteilung des Beklagten zum Ersatz des dem Kläger durch die Verhängung der Sperre verursachten Schadens beantragt.

Unstreitig ist der beklagliche Verband ein nicht rechtsfähiger Verein im Sinne des § 54 B. G. B. Da auf nicht rechtsfähige Vereine der § 31 B. G. B. keine Anwendung findet (vergl. Staubinger B. G. B. 3. u. 4. Auflage zu § 31, Anmerkung 12 und die dort zitierten Entscheidungen), so kann der nicht rechtsfähige Verein für Handlungen seiner Vereinsmitglieder, die zu Schadenersatz verpflichten, nur dann verantwortlich gemacht werden, wenn an einer solchen Handlung alle Vereinsmitglieder beteiligt sind, oder ihnen allen ein Verschulden gemäß § 831 B. G. B. zur Last fällt. (Vergl. Staubinger zu § 54, Anmerkung VI, 6.)

Daß dies vorliegend der Fall ist, hat der Kläger nicht nachgewiesen, ist auch nach Sachlage nicht anzunehmen. Denn die Sperre ist vorliegend nicht von sämtlichen Mitgliedern des über das ganze Deutsche Reich verbreiteten beklaglichen Verbandes verhängt, sondern lediglich von dem Vorsitzenden der Ortsverwaltung 2 des beklaglichen Verbandes in Hamburg. Die Bestellung dieses Vorsitzenden, zu dessen Berechtigungen die eventuelle Verhängung von Sperren gehört, ist auch nicht durch die Gesamtheit aller Mitglieder des beklaglichen Verbandes erfolgt, sondern nach § 19 der Satzungen lediglich durch die Mitglieder der der höchsten Ortsverwaltung 2 des Verbandes in Verbindung mit dem Vorstand in Berlin. Lediglich diese Mitglieder persönlich könnten daher gemäß § 54 Satz 2 B. G. B. auf Grund des § 831 B. G. B. eventuell zum Schadenersatz herangezogen werden.

Es mag nun allerdings fraglich erscheinen, ob nicht schon die hiesige Ortsverwaltung 2 des Beklagten für sich als ein nicht rechtsfähiger Verein im Sinne des § 54 B. G. B. anzusehen ist und als solcher, da sein Vorsitzender durch die Gesamtheit seiner Mitglieder bestellt ist, eventuell gemäß § 831 B. G. B. für die durch denselben begangene, zum Schadenersatz verpflichtende Handlung haften würde. Allein diese Frage konnte vorläufig unbeantwortet gelassen werden, da in der vorliegenden Klage beklagt ist nicht die Ortsverwaltung 2 des beklaglichen Verbandes, sondern der Verband selbst. Für diesen liegt aber nach obigen eine gesetzliche Verpflichtung zum Schadenersatz nicht vor. Es war wie geschehen, zu erkennen.

Die Klageentscheidung beruht auf § 91 B. G. B. Aus dem Inhalt dieser Gerichtsentscheidung geht hervor, daß bei Verhängung von Sperren äußerste Vorsicht angebracht ist. Der Verband oder die einzelnen Verwaltungsstellen können nicht ein einziges Mal einen Tag's erhebliche Summen verlieren müssen.

**Scherz ist Ernst!** Diese Debitte stellt der „Safener Arbeiter“ in seiner Nummer 5 auf. Die Veranlassung dazu bietet ihm eine Festschrift unserer Bremer Verwaltung, die den Kopf unserer Verbandsorgane trägt und in Berlin gedruckt wurde. Unser Verbandsvorstand hat sich um den Inhalt solcher Festschriften nie gekümmert und auch bei dieser ist es nicht der Fall gewesen. Dennoch macht uns der „Safener Arbeiter“ für den Inhalt der Bremer Festschrift verantwortlich und läßt nun auf die Verbrecher in Form eines zweifelhaften Artikels ein riesiges Bombardement von Entrüstung los. Wir wollen nicht darüber streiten, ob die Worte der Bremer Festschrift besonders geschmackvoll waren. Mindestens waren sie aber nicht berber und nicht geschmacklos, als die Worte der Festschrift des Safener Arbeiterverbandes im Mai 1908 über unseren Verbandsvorstand und die Zukunft der Einheitsorganisation. Wir haben damals über den „Sumor“ der Safener Arbeiterfestsetzung herzlich gelacht, es ist uns aber nicht in Träume eingefallen, aus den gewiß auch nicht besonders gelungenen Scherzen eine ernste Staatsaktion größeren Stiles zu machen. Das tut aber jetzt der „Safener Arbeiter“, weil er augenscheinlich den Unterschied zwischen Schall und Ernst nicht zu erkennen vermag. Für diesen Mangel an Verlässlichkeit und Einsicht können wir aber natürlich nicht haftbar gemacht werden. Der „Safener Arbeiter“ will augenscheinlich in Zukunft von der Warte einer Karnevalszeitung eingeschätzt werden. Deswegen nehmen wir es ihm auch nicht übel, wenn er unseren Kollegen in Bremen „regelhafte Anremp-



lungen und schnoddrige Verklungen" und sogar "Affenspiele" vorwirft. Auch Zeitungsschreiber sind bekanntlich nur das Produkt der sie umgebenden Verhältnisse und der Spiegel der ihnen gewordenen Erziehung, womit wir diese Tragikomödie ihrer Bedeutung entsprechend enden lassen.

**Stuttgarter Canstatt.** Zu unserer Freude können wir feststellen, daß unsere beiden Artikel betreffend die Schwindelkrankenassen, ein gut Teil Aufklärung über den wahren Charakter dieser Assen gebracht haben. Manchem Agenten wurde in richtiger Erkenntnis der Sachlage mit nicht mißzuerstehender Deutlichkeit die Tür gewiesen. Durch die Aufklärungsarbeit unserer Organisation wurde wieder so mancher Berufscollega vor empfindlichem Schaden und bitterer Enttäuschung bewahrt. Neben den Schwindelkrankenassen haben unsere Berufscollegen einen weiteren verkappten Feind, dessen Verlockungen schon viele zum Opfer gefallen sind. Unser Redakteur wird entschuldigen, wenn wir, um auch nach dieser Richtung hin Klarheit zu schaffen, die Spalten des "Courier" in einem längeren Artikel in Anspruch nehmen. Wir meinen hier die vielversprechende, aber nichts haltende sogenannte "Abonnentenversicherung" der ausgesprochen arbeiterfeindlichen Zeitungen "Feierabend" und der in Stuttgart erscheinenden "Württembergische Zeitung". Ein heringefallener sucht bei der "Schwäb. Tagwacht" Hilfe. Natürlich gehört er zu jener Sorte Arbeiter, die glauben, die "Tagwacht" habe wohl die Pflicht, für sie in der Öffentlichkeit den Kampf zu führen; für sie genüge es aber, wenn sie das Blatt "Feierabend" oder die "Württembergische Zeitung" lesen; denn 1. ist es billiger und 2. wird einem obendrein noch "versprochen", man sei gegen Unfall versichert. Wir lassen im folgenden den Heringefallenen und die "Tagwacht" selber sprechen: "Es vergeht fast kein Tag, daß nicht Arbeiter, Handwerker, kleine Geschäftsleute u. auf die "Tagwacht"-Redaktion gestürmt kommen und sich bitter über allerlei Versicherungsschwindel beklagen. Der eine ist Mitglied bei irgend einer "Krankentasse" mit hochtönendem Namen, deren Zweck aber nicht etwa die Unterstützung der Mitglieder bei Krankheitsfällen, sondern die Versicherung der Wacker der Rasse gegen ehrliche Arbeit ist. Andere wieder sind bei irgend einer Unfall- oder sonstigen Rasse böß hineingefallen. Nachher soll die "Tagwacht" helfen.

Heute ging uns wieder ein Jammerbrief eines Hingefallenen zu. Von der anständigen Presse ist oft genug vor der sogenannten "Abonnentenversicherung" einer gewissen Sorte Blätter gewarnt worden. Es finden sich aber immer wieder Leute, die auf den Versicherungsschein kriechen. Diesmal ist es wieder das bekannte Blatt "Feierabend", das seinen Helfern Schwere Geld einbringt. In einer ganzen Reihe von Prozessen ist bereits festgestellt worden, was es mit der "Unfallversicherung" dieses staatsfeindlichen Blattes auf sich hat. Es scheint aber, als ob manche Leute erst zu Verstand kommen, wenn sie die Probe aufs Exempel selber gemacht haben.

Der Betroffene ist vor Wochen gefallen und hat sich schwer verletzt. Vier Wochen lag er daheim. Dann trieb die Not den Mann wieder zur Arbeit, bevor er wieder geheilt war. Es ist nicht ausgeschlossen, daß er lebenslänglich Krüppel bleibt.

Als Abonnent des "Feierabend" suchte er um Unfallschadigung nach. Die "Württembergische Zeitung" hat, der von den betreffenden Blättern die Aufsätze übertragen worden ist, die Versicherungsbedingungen den Abonnenten klar zu machen, antwortete dem "Betrüger":

"In Ihrer Schadenssache haben wir festgestellt, daß Ihr Unfall vom 23. Januar 1909 eine vorübergehende lebenslänglich dauernde Invalidität nicht zurückgelassen hat.

Wir machen Sie nun darauf aufmerksam, daß sich die Versicherung der "Nach Feierabend"-Abonnenten u. a. nur auf die infolge Unfalles zurückgebliebene lebenslänglich dauernde Erwerbsbeschränkung erstreckt.

Da eine derartige Erwerbsbeschränkung bei Ihnen nicht vorliegt, so steht Ihnen ein Anspruch gegen uns nicht zu und wir müssen einen solchen zu unserem Bedauern hiermit ausdrücklich ablehnen.

Die Frage, ob die sonstigen Versicherungsbedingungen erfüllt sind, kann unter diesen Umständen unerörtert bleiben."

Der Hingefallene jammert nun, daß er alle Vorschriften peinlichst erfüllt habe, um seines Anspruchs nicht verlustig zu gehen. Auch findet er manch kräftig Wortlein gegen diese Art "Versicherung".

Wir werten hundert auf eins, wenn wir bei der "Tagwacht"-Redaktion anfragen würden, wer der Hingefallene ist, es würde uns zur Antwort: Dem Beruf nach gehört er zu den Transportarbeitern. Es trifft ohne Zweifel zu, daß die Mehrzahl unserer Kollegen sich bei solchen mehr als zweifelhaften Unternehmen gegen Unfall zu versichern sucht. Die Häufigkeit der Unglücksfälle, die oft dauernde Invalidität und nicht selten den Tod zur Folge haben, ist an unseren Kollegen nicht spurlos vorbeigegangen. Die Sorge, bei einem eintretenden Unglücksfall ohne jede Hilfe in der Not zu sein, läßt sie zu Hilfsmitteln greifen, die in Wirklichkeit nichts anderes sind, als eine Ausbeutung derer, die nicht alle werden. Damit die Agenten in Versicherung machender Blätter möglichst viel Abonnenten bekommen, gibt man vor, man sei zu gleicher Zeit auch gegen Unfall versichert. Leider muß konstatiert werden, daß es vielfach die Frauen unserer Berufscollegen sind, die sich der trügerischen Hoffnung hingeben, durch eine solche Abonnentenversicherung seien sie bei einem ihrem Manne zustoßenden Unglücksfall gegen jede Not gesichert, während sie in den meisten Fällen die bittere Erfahrung machen müssen, daß alles hierfür aufgewendete Geld nutzlos ausgegeben war. Tritt ein solcher Fall an sie heran, dann gehen ihnen wohl die Augen auf, sie sehen dann ein,

daß Versprechen und Halten zweierlei ist und daß sie die Betroffenen sind. Hier heißt es eben: die Augen auf oder den Beutel.

Wägen doch unsere Kollegen einmal zu der Einsicht kommen und begreifen, wie von bürgerlicher Seite Schindluder mit ihnen getrieben wird, und daß ihnen nur die Arbeiterorganisation das geben kann, was wir alle notwendig haben, den Schutz der Arbeit.

Der Süddeutsche Arbeitgeberverband der Transport-, Handels- und Verkehrs-gewerbe hielt am Sonntag den 28. Februar in Baden-Baden seine 3. ordentliche Generalversammlung ab, zu welcher sich Mitglieder aus Karlsruhe, Heidelberg, Mannheim, Offenburg, Lahr, Freiburg, Baden-Baden, Straßburg, Zweibrücken, Birnmasens, Frankfurt a. M. und Offenbach a. M. eingefunden hatten. Der Verbandsvorsitzende C. W. Kraher-Heidelberg eröffnete die Versammlung und äußerte sich über die Ziele des Verbandes. Der Verbands-Geschäftsführer Wolff-Heidelberg erstattete den Jahresbericht, aus welchem zu entnehmen ist, daß dem Verband 48 Ortsvereine mit zusammen 435 Mitgliedern angehören. Der Unternehmerverband übte eine überaus rege Tätigkeit aus, seine Hauptaufgabe richtete er darauf, die Bestrebungen der organisierten Transportarbeiter nach Verbesserung ihrer Lebenshaltung zu vereiteln, was ihm auch nach dem Bericht in bürgerlichen Blättern in einigen Fällen gelang. Der Sekretär Herr Wolff wies zum Schluß die Unternehmer darauf hin, daß der Zusammenschluß ein immer besserer werden müsse und forderte zu reger Agitation, zur Gewinnung neuer Mitglieder auf, was sich die bisher noch unorganisierten Handels- und Transportarbeiter gleichfalls hinter die Ohren schreiben möchten. Ein Antrag auf Schaffung eines Garantiefonds für Abwehr von Streiks wurde angenommen und die Herren Unternehmern zeichneten sofort 5700 Mark, ein Beweis, daß die Unternehmer im Handels- und Transportgewerbe wohl können, wenn sie nur wollen. Außerdem wurde noch ein Antrag auf Abänderung der Statuten, betreffend Festsetzung des Mitglieder-Schreibbeitrages einstimmig angenommen.

In den Vorstand wurden gewählt: Kraher-Heidelberg als erster und Delliehausen-Frankfurt als zweiter Vorsitzender. Weiter gehören dem Vorstand an die Herren Gräff-Mannheim, Dorn-Birnmasens, Dehant-Baden-Baden, Henke-Heidelberg, Herberger-Mainz, Kaiser-Straßburg, Hubert von Steffelin-Karlsruhe, Wenzel-Kassel, Gehring-Oberhausen und — ora pro nobis! — der Fensterputzmeister Wiethe-Karlsruhe. Die Führer und Kräfte, die vielen Hausdiener und Fensterputzer mögen sich an der Unternehmerorganisation ein Beispiel nehmen und schleunigst Mitglieder des Deutschen Transportarbeiter-Verbandes werden. Wenn sie das nicht tun, dann werden sie die Bettstühle der Scharfmacher zu fühlen bekommen.

Die Reaktion in Ungarn. Ein österreichischer Reichsratsabgeordneter tat kürzlich den Auspruch: die ungarische Regierung sei eine organisierte Räuberbande. Wie recht er damit hat, zeigt folgendes:

Die Versolgungswut des Koalitionsministeriums gegen die Arbeiterbewegung feiert wahre Orgien! Die Partei- und Gewerkschaftspressen wird mit zahlreichen Prozessen beglückt, die Redakteure mit hohen Geldstrafen und vielen Monaten Kerker bestraft, die Organisationen verfallen der Auflösung. In der Provinz tritt die Polizei mit immer größerer Brutalität auf, zynischer denn je verhöhnt sie Gesetz und Recht. Wie die allmächtigen Richter in der Provinz, so die Zentralgewalt. Nach den in der Provinz massenhaft aufgelösten Ortsgruppen kamen die Organisationen der Hauptstadt an die Reihe. Kaum waren die Ortsgruppen des Landarbeiterverbandes aufgelöst, erfolgte die Suspendierung der Fachsektion der Bauarbeiter und hierauf wurden fast wöchentlich andere Gewerkschaften aufgelöst. Nach diesen kleineren Räuberzügen kam der große Einbruch. Die Suspendierung der Zentrale des Eisen- und Metallarbeiterverbandes und dessen sämtliche Ortsgruppen, ferner die Fachsektion der Eisenerz-Budapester haben die Reihe der ungeheuerlichen Eingriffe noch immer nicht abgeschlossen. Trotzdem die Arbeiterbewegung der Hauptstadt mit dem 24. und 25. März Massenstreik und den zahllosen Versammlungen den Führern die würdige Antwort abgab, scheint dies nicht genug, und so hat der schwarze Graf vergangenen Freitag die Organisationen der Fuhrwerker und Kaffeehausgehilfen suspendiert.

Wenn die Regierung aber glaubt, daß sie jemals der Arbeiterbewegung Herr werde, so täuscht sie sich ebenso sehr, wie ehemals die Gewalthaber in Deutschland, als sie das Schandgesetz gegen die Sozialdemokraten schufen. Sind auch die Organisationen zertrümmert, die Solidarität der Klasse ist stark genug und sie wird nur noch mächtiger entfaltet im Kampfe gegen die Unterdrückung — alle Hindernisse zu überwinden.

An Stelle der straffen Zentralverbände werden die losen freien Organisationen mehr ausgebaut, über die Partei und Gewerkschaft schon heute verfügt. Diese werden nicht angemeldet, brauchen keine Genehmigung und ihre Beschlüsse werden nicht insgeheim gefaßt und vollzogen. Einen ganz neuen Ausweg aber haben die Fuhrwerkerarbeiter gefunden, indem sie ihre neue Organisation unter dem Schutz des Privateigentums stellen. Damit wird es der Regierung unmöglich gemacht, die neue Organisation zu Grunde zu rufen. Alle einfließende Geld ist das Eigentum des Herausgebers des Fachorgans der Fuhrwerkerarbeiter "Der Kampf",

der über das Geld frei verfügen kann. Der Herausgeber kann den Abonnenten viel mehr Vorteile bieten als der Fachverein. Statt der bisher 7 Kronen betragenden Arbeitslosenunterstützung gibt der Herausgeber von nun an 10 Kronen.

Ferner zahlt der Herausgeber außerordentliche Unterstützung und Begrüßungsbeiträge. Den wöchentlich Abonnierenden wird das Recht gewährt, im Wege von Delegierten an jedem ersten Sonntag des Monats in die Bücher der Blattunternehmung Einsicht zu nehmen. Die Abonnenten, also die Arbeiter — der gleichfalls abonnierende Minister des Innern auf keinen Fall — haben bei der demokratischen Unternehmung des Herausgebers das volle Recht, Kontrolle zu üben. Das ist eben der Unterschied zwischen der alten und neuen Organisationsform, daß in letzterer der Minister des Innern alles beschließen konnte, während bei der neuen Organisation das Ministerium — obzwar dasselbe ganz gewiß abonniert — kein anderes Recht hat, als das Blatt zu lesen.

Dem Beispiel der Fuhrwerker wollen auch die Kaffeehausangestellten und andere folgen. Auf keinen Fall wird es der Reaktion gelingen, die Arbeiterklasse gänzlich niederzubrüden, so sehr sie auch wütet und die Gesetze mit Füßen tritt.

**Erklärung betr. Industrieverband.**

Unter dieser Etichmarke bringen sowohl der "Hafenarbeiter" in seiner Nr. 5, wie auch der "Seemann" in seiner Nr. 5, eine Erklärung der Zentralvorstände der Verbände der Hafenarbeiter und seemannischen Arbeiter dahingehend, daß der zwischen diesen Organisationen und unserem Verbands am 1. April 1905 abgeschlossene Kartellvertrag ab 1. Februar 1909 außer Kraft gesetzt worden ist.

Nach der gleichen Erklärung sollen Verhandlungen zwecks Gründung eines Industrieverbandes einstweilen nicht stattfinden.

Bei der zweifellos großen Wichtigkeit der Sache hat der Verbandsvorstand Veranlassung genommen, das diesbezügliche einschlägige Material der am 16. März d. Js. in Berlin tagenden Konferenz der Verbandsfunktionäre zur Kenntnisnahme und Beschlussfassung vorzulegen.

Das Beratungsergebnis der Konferenz in fraglicher Sache wird in der darauffolgenden Nummer dieses Blattes veröffentlicht werden.

Der Verbandsvorstand.

**Mitteilungen des Vorstandes.**

Eine neue Verwaltung wurde gegründet am 24. Januar 1909 in Neunkirchen, Bezirk Trier. Bevollmächtigter: Math. Gahn, Mühlstr. 1; Kassierer: Leopold Wiegand, Adlerstr. 6.

Die Adresse des Gau Bevollmächtigten für den Gau 6 (Südbayern) ist von jetzt ab: Paul Werthmann, München, Rumfordstr. 13, I.

Verloren gegangen ist das Mitgliedsbuch des Kollegen Wilh. Gehlhäuser, Spt.-Nr. 62 692, eingetragten 7. Juni 1907 Berlin I.

Falls dieses Buch irgendwo vorgezeigt wird, ist es abzunehmen und an den Unterzeichneten zu senden.

Ausgeschlossen wurden auf Grund § 3, Abs. 7a und b des Verbandsstatuts nachstehend bezeichnete Mitglieder: In Falkenstein: Robert, Emil, Spt.-Nr. 332 003; in Frankfurt a. M.: Söhne, Gustav, Spt.-Nr. 170 719; in Hannover: Sünke, Heinrich, Spt.-Nr. 175 282 und Fisseman, Fritz, Spt.-Nr. 175 324; in Ostod: Hoff, S., Spt.-Nr. 327 459 und Seemann, S., Spt.-Nr. 327 452.

Mit kollegialem Gruß

Der Vorstand.

J. A.: Oswald Schumann, Berlin SO. 16, Engel-Ufer 21, Hof 1 Tr.

NB. Alle den Verband und die Agitation betreffenden Schriftstücke sind an obige Adresse zu richten. Alle Gelder sind an den Hauptkassierer, Kollegen Carl Schäfer, Berlin SO. 16, Engel-Ufer 21, Hof 1 Tr., einzufenden.

**Briefkasten.**

Erlangen. Ein Bericht über die Generalversammlung vom 10. Januar ist hier nicht eingelaufen. D. R.

München, Sch. Militärarbeiter gehören zweifellos nicht zu uns, können folgedessen auch Berichte aus deren Versammlungen nicht aufnehmen.

Stuttgart. Bericht über N. B. Versammlungen kann auf Grund gegenseitiger Abmachungen keine Aufnahme finden. D. R.

Verantwortl. Redakteur: Emil Nibel, Lichtenberg. Verlag der Buchhdlg. "Courier", D. Schumann-Berlin. Druck: Maurer u. Dimmig, Berlin, Adalberstr. 37.